



2015 – 2020 Gemeinderat Nr. 31 Mag.G/Opp

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung, die am Montag, dem 9. März 2020 im Rathaus, Sitzungssaal, stattgefunden hat und mit Einladungskurrende vom 2. März 2020 einberufen wurde

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 21.00 Uhr

Anwesend:

ÖVP:

Bürgermeister Christian Balon MSc, Vorsitzender;

Vizebürgermeister Erich Stubenvoll, Vizebürgermeister;

die StadträtInnen Klaus Frank, Florian Ladengruber, Dora Polke, Dr. Harald Beber; Peter Harrer und Andrea Hugl:

die GemeinderätInnen Reinhard Grohmann, Roman Fröhlich, Martina Galler, Regina Gaugg, Wolfgang Inhauser, Ing. Josef Thalhammer, Reinhard Bachler, Christine Gotschim, Heidemarie Winna, Josef Schimmer, Roman Spieß und Iris Sroufek;

SPÖ

die StadträtInnen Renate Knott, Ingeborg Pelzelmayer und Josef Strobl; die GemeinderätInnen Roswitha Janka, Christoph Rabenreither, Franco Gullo und Martina Pollak;

LaB:

die Gemeinderäte Mag. Heinrich Krickl, Erwin Netzl und Günter Adami;

FPÖ.

Gemeinderat Anton Brunner;

NEOS:

Gemeinderat Ing. Stephan Prinz;

Ferner anwesend:

Dieter Englisch, MSc MSc, MBA MAS (bis TOP 7.), Ingrid Oppenauer;

Entschuldigt:

die Stadträtinnen Anita Brandstetter und Elke Liebminger; die Gemeinderäte Ing. Martin Schreibvogel, Jürgen Fenz und Walter Schwarz

2130 Mistelbach, Hauptplatz 6 Tel. 02572/2515-5322 Fax 02572/2515-2139 Parteienverkehr: Mo bis Fr 8.00 bis 12.00 Uhr Bankverb.: Konto 20112437900, Erste Bank Mistelbach

BLZ 20111; Ust-ID: ATU16233207

BIC: GIBAATWW; IBAN: AT922011120112437900



Tagesordnung:

- 01.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 16.12.2019
- 02.) Bericht des Bürgermeisters
- 03.) Bericht des Prüfungsausschusses
- 04.) Subventionsansuchen
- 05.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen
- 06.) Beschluss über außerplanmäßige und überplanmäßige Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahr 2019 sowie Rücklagendotierungen
- 07.) Rechnungsabschluss 2019
- 08.) Beitragsgemeinschaft Seitweg Hörersdorf
- 09.) Raumordnungsprogramm und Bebauungsplan, Änderung 43, Stellungnahme
- 10.) Raumordnungsprogramm und Bebauungsplan, Änderung 43, Begutachtung
- 11.) Raumordnungsprogramm, Änderung 43, Verordnung
- 12.) Bebauungsplan, Änderung 43, Verordnung
- 13.) Bebauungsvorschriften, Verordnung
- 14.) Grundverkehr
- 15.) Puppentheatertage
- 16.) Nebengebührenordnung
- 17.) Bestandverträge
- 18.) Fortsetzung des Dienstverhältnisses
- Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen, Änderung
- 20.) Betrauung mit Funktionsdienstposten
- 21.) Einverständliche Lösung eines Dienstverhältnisses
- 22.) Befreiung von der Ablegung der Gemeindedienstprüfung
- 23.) Wiedereingliederungsvereinbarung

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Änderung der Tagesordnung

• Verweis eines Tagesordnungspunktes in die nicht öffentliche Sitzung

Gemäß § 47 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung verweist Bürgermeister Balon, MSc den Tagesordnungspunkt **16.)** Nebengebührenordnung in die nicht öffentliche Sitzung.

• Dringlichkeitsanträge

Es liegen 2 Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung um Aufnahme in die Tagesordnung vor:

"Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates stellen gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand:

Übernahme der € 62.000,-- von der Feuerwehr Siebenhirten durch die Stadtgemeinde Mistelbach in die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen.



Der Gemeinderat möge beschließen:

Die unterschriebenen Gemeinderäte fordern, dass die Stadtgemeinde Mistelbach die Fehldifferenz in der Höhe von € 62.000,-- (welche beim Bau des FF-Haus entstanden ist) von der FF Siebenhirten übernimmt.

Nur so kann der zukünftig erforderliche und notwendige Betrieb der FF Siebenhirten sichergestellt werden.

Begründung:

In der Gemeinderatssitzung vom 15. März 2017 wurde beschlossen, einen Bauausschuss für den Bau des FF-Hauses Siebenhirten zu bilden.

Am 20. April 2017 fand die erste Sitzung des Bauausschusses statt, in welchem eine Geschäftsordnung beschlossen wurde. Der damalige Vizebürgermeister Christian Balon wurde zum Vorsitzenden dieses Bauausschusses bestimmt.

In der Geschäftsordnung wurden unter anderem folgende, wichtige Punkte beschlossen:

- 1.1 Die Stadtgemeinde Mistelbach ist Bauträger (Bauherr) für o.a. Bauvorhaben.
- 2.2 Der Bauausschuss hat die grundsätzliche Projektsteuerung und das Controlling durchzuführen.
- 2.3 Der Bauausschuss hat regelmäßig den Gemeinderatsausschüssen 2 und 7 zu berichten.
- 4.6 Die administrativen Arbeiten des Bauausschusses werden von der Finanzverwaltung besorgt.

Nicht nur, dass der damalige Vizebürgermeister Balon die Gemeinderatsausschüsse 2 und 7 nicht informiert hat (wie in der Geschäftsordnung beschlossen) und hier schon als Vorsitzender sich ein Versäumnis geleistet hat, hat er auch beim Punkt 2.2 (Der Bauausschuss hat die grundsätzliche Projektsteuerung und das Controlling durchzuführen) versagt. Hätte der damalige Vizebürgermeister Balon seine Aufgaben (in diesem konkreten Fall das Controlling) als Vorsitzender des Bauausschusses wahrgenommen, wäre es niemals zu einer Überschreitung des Baubudgets von € 62.000,-- gekommen.

Wenn andere Projekte der Stadtgemeinde budgetmäßig überzogen werden, ist es offenbar kein Problem, dass die Stadtgemeinde die Überschreitung (oftmals hunderttausende Euro) bezahlt. Es geht nicht an, dass im Fall des Baus des FF-Hauses Siebenhirten nun die FF Siebenhirten nach einem Mehrheitsbeschluss für die Überziehung aufkommen muss. Sonst müsste man ja bei jeder Kostenüberschreitung überlegen, wer für die Überschreitung aufkommen soll.

Mag. Heinrich Krickl, Erwin Netzl, Günter Adami und Ing. Stephan Prinz, alle eh."

Der Vorsitzende beantragt die Zuweisung der Angelegenheit an den zukünftigen zuständigen Gemeinderatsausschuss.

Bei 3 Gegenstimmen (Gemeinderäte Mag. Krickl, Netzl und Adami) genehmigt.

"Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates stellen gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand:

Den Beschluss zur "Geschäftsordnung" vom 14.3.2018 aufzuheben

in die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen.



Der Gemeinderat möge beschließen:

Die unterschriebenen Gemeinderäte fordern, die in der Gemeinderatssitzung vom 14.3.2018 (nur mit den Stimmen der ÖVP) beschlossene Geschäftsordnung zu widerrufen, d.h. den Beschluss aufzuheben.

Begründung:

Die nur mit den Stimmen der ÖVP beschlossene Geschäftsordnung

- schränkt die demokratischen Rechte der Oppositionsparteien massiv ein
- und Informationen, die für Bürgerinnen und Bürger relevant/interessant sind, werden zensuriert.

In der NÖ Gemeindeordnung ist alles so ausreichend festgelegt, dass eine zusätzliche Geschäftsordnung nicht notwendig ist.

Der Gemeinderat, der die Geschäftsordnung beschlossen hat, soll die Geschäftsordnung im Sinne einer zukünftigen Zusammenarbeit der Parteien für die Bürgerinnen und Bürger widerrufen, damit der neue Gemeinderat unter optimalen Bedingungen arbeiten kann.

Mag. Heinrich Krickl, Erwin Netzl, Günter Adami, Renate Knott, Ingeborg Pelzelmayer, Josef Strobl, Roswitha Janka, Christoph Rabenreither, Franco Gullo, Martina Pollak und Ing. Stephan Prinz, alle eh."

Die Aufnahme in die Tagesordnung als TOP 16.) wird einstimmig genehmigt.

Die bisherigen Tagesordnungspunkte 16.) bis 23.) erhalten die Bezeichnungen 17.) bis 24.)

Zur Tagesordnung erfolgt keine weitere Wortmeldung und gilt diese somit als genehmigt.

Zu 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 16.12.2019

Stadträtin Liebminger erhebt gemäß § 53 (5) gegen den Inhalt des GR-Protokolls über die Sitzung des Gemeinderates vom 16. Dezember 2019 den Einwand, dass bei TOP 23.) Ehrungen a) und b) ihr Name bei der Abstimmung als Gegenstimme angeführt wurde. Da sie nicht gegen die Verleihung der beiden Ehrenzeichen gestimmt hat, wird ersucht, das Protokoll entsprechend zu berichtigen.

Nach dem Abhören des Tonbandes wurde das Sitzungsprotokoll vom 16. Dezember 2019 entsprechend dem Berichtigungsantrag von STR Liebminger korrigiert und liegt zur Genehmigung vor.

Da keine weiteren Einwendungen erhoben wurden, beantragt der Vorsitzende die Genehmigung durch den Gemeinderat.



Zu 2.) Bericht des Bürgermeisters

a) STR a.D. Josef Öhler und GR a.D. Johann Nagl verstorben, Gedenkminute

Stadtrat a.D. Josef Öhler ist am 30. Jänner 2020 im 86. Lebensjahr verstorben. Josef Öhler war von 1970 bis 1982 Gemeinderat und 1982 bis 1989 Stadtrat der Stadtgemeinde Mistelbach.

Gemeinderat a.D. Johann Nagl ist am 21. Dezember 2019 im 92. Lebensjahr verstorben. Johann Nagl war von 1990 bis 1995 Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach.

In dankbarer Anerkennung wird die Stadtgemeinde Mistelbach Josef Öhler und Johann Nagl in ehrender Erinnerung behalten.

Die Gemeindevertreter haben sich während der Trauerkundgebung von den Sitzen erhoben.

b) St. Anna Kinderkrebsforschung

Vom Institutsleiter der St. Anna Kinderkrebsforschung, Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Holter, wurde der Stadtgemeinde Mistelbach mit Schreiben vom 17. Jänner 2020 eine Ehrenurkunde für außergewöhnliche Hilfsbereitschaft und Dank für die Unterstützung seit 18 Jahren verliehen.

Diese finanzielle Unterstützung stammt in erster Linie von Mistelbacher BürgerInnen und Bürger, welche auf die Ehrengabe anlässlich eines Geburtstags- bzw. Hochzeitsjubiläums verzichten und den Wunsch äußern, den Betrag in Höhe von € 55,-- an die St. Anna Kinderkrebsforschung zu spenden. Stellvertretend herzlichen Dank dafür!

c) Coronavirus

Die Verantwortlichen der Stadtgemeinde Mistelbach haben zur Gefahrenlage "Corona-Virus" Besprechungen durchgeführt, haben entsprechende Informationen auf die Gemeinde-Homepage gestellt und entsprechende Links zum NÖ Zivilschutzverband und zum Land NÖ angelegt. Außerdem stehen wir im Kontakt mit der vor Ort zuständigen Gesundheitsbehörde BH Mistelbach um für Anfragen bzw. die weitere Vorgangsweise entsprechend vorbereitet zu sein.

Coronaviren (CoV) bilden eine große Familie von Viren, die beim Menschen leichte Erkältungen bis hin zu schweren Lungenentzündungen verursachen können. Nach bisher vorliegenden Informationen besteht die Möglichkeit einer Mensch-zu-Mensch-Übertragung durch eine Tröpfchen- oder Schmierinfektion. Das Übertragungsrisiko von Mensch zu Mensch ist relativ gering und liegt nach derzeitigem Informationsstand etwas höher als jenes der Influenza.

Auf nachfolgenden Seiten erhalten Sie Informationen, welche Empfehlungen im Verdachtsfall unbedingt einzuhalten sind:



Informationen seitens des Landes Niederösterreich:

Internet: http://noel.gv.at/noe/Gesundheitsvorsorge-Forschung/Neuartiges Coronavirus.html

Informationen seitens des NÖ Zivilschutzverbandes:

Niederösterreichischer Zivilschutzverband, Langenlebarner Straße 106, 3430 Tulln

Tel.: 02272/61820, Fax: 02272/61820-13

E-Mail: noezsv@noezsv.at, Internet: www.noezsv.at

Hotlines:

AGES: 0800/555621 (rund um die Uhr)

Wenn Sie glauben, Sie haben sich angesteckt: 1450

d) Sicherheitsresolution der Stadtgemeinde Mistelbach, Aufstockung der Polizeidienstposten in der Stadtgemeinde Mistelbach

Wie in der im Gemeinderat vom 16. Dezember 2019 beschlossenen Sicherheitsresolution gefordert, haben Bürgermeister Christian Balon und Sicherheitsstadtrat Florian Ladengruber am 10. Jänner 2020 im Rathaus mit Generalmajor Franz Popp von der Landespolizeidirektion für Niederösterreich ein Gespräch geführt, damit die untragbare Situation der mangelnden Sicherheit für unsere Bürgerinnen ehest beendet wird und hat Generalmajor Popp bestmögliche Unterstützung zugesagt.

e) Eisenbahnkreuzungen, Kostenbeteiligung Gemeinde, Verwaltungsverfahren NÖ Landesregierung, Behandlung Verfassungsgerichtshof

Wie bereits im August-Stadtrat berichtet wurde, ging aus dem Beschluss des Landesverwaltungsgerichtes Niederösterreich vom 25. Juli 2019 hervor, dass das Landesverwaltungsgericht an den Verfassungsgerichtshof den Antrag auf Aufhebung des sich im § 49 Abs. 2 Eisenbahngesetz befindlichen verfassungswidrigen Absatzes gestellt hat. Bis zum Vorliegen einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes wurde das Beschwerdeverfahren unterbrochen.

Zu diesem Verfahren beim Verfassungsgerichtshof wurden laufend von unserer Rechtsvertretung Marschitz und Beber Rechtsanwälte Stellungnahmen von Verfahrensbeteiligten zur Kenntnisnahme übermittelt. Zuletzt wurde ein Schreiben des Landesverwaltungsgerichtes Niederösterreich vom 17. Oktober 2019 mit Hinweis auf neue Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes sowie eine Äußerung des Verfassungsdienstes der Bundesregierung vom 16. Oktober 2019 zur Kenntnis gebracht.

In der Zwischenzeit wurde trotz des anhängigen Verfahrens beim Verfassungsgerichtshof in einem Verfahren eine inhaltliche Entscheidung der Landeshauptfrau von Niederösterreich mit Bescheid vom 10. Jänner 2020 getroffen, wonach die Anträge der ÖBB-Infrastruktur AG auf Kostentragung der Stadtgemeinde Mistelbach abgewiesen wurden.

Zuletzt hat die Rechtsanwaltskanzlei Marschitz und Beber mit Schreiben vom 5. Februar 2020 die Beschwerde der ÖBB-Infrastruktur AG gegen den vorgenannten Bescheid der Landeshauptfrau von Niederösterreich übermittelt. Es bleibt nun die Entscheidung des Landesverwaltungsgerichtes Niederösterreich darüber abzuwarten.

Mit Schreiben vom 10. Februar 2020 teilt die Kanzlei Marschitz und Beber mit, dass das Landesverwaltungsgericht in einem weiteren Verfahren den Beschluss gefasst hat, dass der Antrag an den Verfassungsgerichtshof gestellt wird, die im Spruch I des gegenständlichen Bescheides des Landes Niederösterreich genannte Wortfolge als verfassungswidrig aufzuheben und andererseits bekanntgegeben wird, dass die Beschwerdeverfahren nach Abschluss des Gesetzprüfungsverfahrens fortgesetzt werden. Hier bleibt die Entscheidung im Gesetzesprüfungsverfahren durch den Verfassungsgerichtshof abzuwarten.

f) MRT-Institut Mistelbach, Ansuchen um Aufnahme in den bundesweiten Großgeräteplan

Das Büro Landeshauptfrau Mikl-Leitner bestätigt mit Mail vom 18. Dezember 2019 den Eingang des Schreibens von Bürgermeister Balon betreffend Aufnahme eines MRT-Institutes am Standort Mistelbach in den bundesweiten Großgeräteplan und die Bearbeitung durch Landesrat Dr. Eichtinger.

g) HTL-Gebäude, zusätzliche Entlüftung

Der Werkstättenleiter der HTL-Mistelbach, Herr Michael Garhofer, hat mitgeteilt, dass für eine neue Werkzeugmaschine (LASER Cutter) eine zusätzliche Luftabsaugung ins Freie benötigt wird. Eine ähnliche Luftabsaugung ins Freie gibt es bereits in einer anderen Werkstätte (Raum E09). Jetzt ist diese für den Raum E17 vorgesehen. Da es sich um eine Öffnung ins Freie handelt und damit die Gebäude-Außenhülle durchbohrt werden muss, wurde um Zustimmung der Stadtgemeinde als Eigentümer ersucht. Der GRA 1 hat dies in seiner Sitzung vom 10. Februar 2020 zustimmend zur Kenntnis genommen.

h) Verkehrsflächenbezeichnung "Thomas Freund-Gasse", Verordnungsprüfung

Das Amt der NÖ Landesregierung hat die in der Sitzung des Gemeinderates vom 15. Mai 2019 beschlossene Bezeichnung der Verkehrsfläche Thomas Freund-Gasse (KG Mistelbach) überprüft und zur Kenntnis genommen.

i) NÖ Landeskindergarten Mistelbach Nord, Erweiterung

Mit Schreiben vom 2. Dezember 2019 bestätigt das Amt der NÖ Landesregierung die Bewilligung der 5. Gruppe im NÖ Landeskindergarten. Gleichzeitig wird die Stilllegung der 3. Gruppe im NÖ Landeskindergarten Stadt berichtet.



j) NÖ Schul- und Kindergartenfonds, Beihilfe für EDV-Anlage und Schulmöbel

Vom NÖ Schul- und Kindergartenfonds liegen die Zusagen für die Förderung in Höhe von € 1.600,-- für die Anschaffung von EDV-Anlagen und € 6.300,-- für die Anschaffung von Schulmöbeln für die Volksschule vor.

k) YOU.BEST – Mobile Jugendarbeit, Förderbetrag 2020 u. Tätigkeitsbericht 2019

Der Verein für Jugendarbeit TENDER informiert, dass entsprechend dem Fördervertrag der Förderbetrag aufgrund der Indexanpassung auf € 32.231,-- im Jahr 2020 erhöht wird.

Das Hauptziel der Arbeit im Jahr 2019 lag in der Präsenz im öffentlichen Raum, um die Zielgruppe über die Angebote von YOU.BEST zu informieren. Die Gesamtkontaktanzahl im Jahr 2019 betrug 2028, davon 1151 Erstkontakte. Die größte von YOU.BEST erreichte Altersgruppe lag zwischen 14 und 15 Jahren, die Verteilung zwischen weiblichen und männlichen Personen war nahezu ausgeglichen.

Der im Stadtsaal liegende Treffpunkt als fixe Anlaufstelle ist jeden Dienstag von 17 bis 19 Uhr geöffnet. In der kalten Jahreszeit wird flexibel auch öfter ein 2. Öffnungstag pro Woche angeboten.

Das YOU.BEST Team stellt sich in den letzten Klassen der Mittelschulen, dem Poly sowie in den ersten Klassen der höheren Schulen vor und vermittelt dabei auch Wissen über z.B. Ausgehzeiten, Altersbeschränkungen, ...

Der Schwerpunkt des Jahres 2020 liegt weiterhin darin, die Bekanntheit von YOU.BEST unter den Jugendlichen zu verstärken sowie die Teilnahme an Veranstaltungen, wie Stadtfest, SommerSzene und Bildungsmesse.

I) LiteraTourFrühling 2020, Programm

Folgende Lesungen wurden bzw. werden im Rahmen des LiteraTourFrühlings mit verschiedenen Kooperationspartnern angeboten:

Donnerstag, 13. Februar 2020, 19:30 Uhr, Café Harlekin MATTHIAS STEINER – Das Steiner Prinzip

Donnerstag, 19. März 2020, 19:00 Uhr, Kleider Bauer MICHAEL SCHOTTENBERG – Von neuen Welten und Abenteuern

Donnerstag, 26. März 2020, 19:30 Uhr, MAMUZ Museum Mistelbach, TONIO SCHACHINGER – Nicht wie Ihr

Donnerstag, 23. April 2020, 19:30 Uhr, Stadtsaal Mistelbach in Kooperation mit Facultas und der VHS Mistelbach

JOESI PROKOPETZ - Alltag ist nicht ein Tag im All

Donnerstag, 14. Mai 2020, 19:30 Uhr, Mittelschule Mistelbach LEO HILLINGER – Konsequenz, Konsequenz, Konsequenz!



m) Kulturvernetzung Niederösterreich, Einladung zur Projekteinreichung für 2021

Die Kulturvernetzung Niederösterreich ladet mit Schreiben vom Jänner 2020 zur Projekteinreichung für das Viertelfestival Niederösterreich – Weinviertel 2021, welches vom 15. Mai bis 15. August 2021 unter dem Motto "Weitwinkel" über die Bühne gehen wird, ein. Einreichschluss ist der 8. Juni 2020.

Das Viertelfestival Niederösterreich ist ein regionales Kunst- und Kulturfestival, das jährlich abwechselnd in einem der vier Landesviertel Niederösterreichs stattfindet. Das Viertelfestival Niederösterreich ist kein Festival im herkömmlichen Sinn. Kulturinitiativen, Künstlerinnen und Künstler, Gemeinden, Schulen, aber auch Privatpersonen oder Vereine können Projekte einreichen.

n) Kunstverein, Ausstellungstermine im Barockschlössl 2020

Im Jahr 2020 werden in folgenden Zeiträumen Ausstellungen des Kunstvereines Mistelbach zu sehen sein.

- 6. März 29. März 2020
- 3. April. 26. April 2020
- 9. Mai 1. Juni 2020
- 4. September 27. September 2020
- 30. Oktober 22. November 2020
- 4. Dezember 2020 6. Jänner 2021

Die einzelnen Ausstellungen sind im Programm des Kunstvereines auf deren Homepage auf http://www.kunstverein-mistelbach.at/ zu sehen.

o) Malakademie Sommersemester 2020

Die Malakademie, unter der Leitung von Günter Esterer, startet am 21. Februar 2020. Es werden wieder 10 Einheiten zu jeweils 3 Stunden für Jugendliche im Alter von 12 bis 19 Jahren zum Preis von € 145,-- angeboten.

p) "Zukunftswerkstatt Innenstadt", Öffentliche Diskussionsveranstaltung zur Hauptplatzumgestaltung

Mit der über Etappen geplanten Neugestaltung des Hauptplatzes von Mistelbach soll in den kommenden Jahren ein wichtiger Beitrag für die nachhaltige Stärkung der Innenstadt als vitaler Handels- und Konsumraum geschaffen werden. Nach dem Motto "Mitreden statt kritisieren" waren daher die Bürger der Stadt, wie auch Hausbesitzer und Unternehmer im Zentrum und der zentrumsnahen Zone in den letzten Wochen aufgerufen, sich aktiv an diesem Gestaltungsprozess zu beteiligen.

Die Rücklaufquote zur Befragung war in Summe sehr gut, es wurden insgesamt 607 Fragebögen abgegeben, die sich wie folgt auf die Bürger, Hausbesitzer und Unternehmer aufteilen:



Bürger: 502 Stück Hausbesitzer: 59 Stück Unternehmer: 46 Stück

Die vielfach eingelangten Ideen und Vorschläge wurden von der CIMA Beratung + Management GmbH ausgewertet und wurden im Rahmen einer "Zukunftswerkstadt Innenstadt" als öffentliche Diskussionsveranstaltung am Dienstag, dem 11. Februar 2020, im Stadtsaal von Mistelbach präsentiert. Alle interessierten Bürger waren dazu herzlich eingeladen.

2. Vertiefungsworkshops im März:

Mittwoch, 11. März 2020 Mittwoch, 25. März 2020 jeweils 19.00 Uhr im Stadtsaal Mistelbach

Zu diesen beiden Vertiefungsworkshops werden alle Bürger eingeladen, sich einzubringen und aktiv an der künftigen Entwicklung der Innenstadt zu beteiligen. Ferner wird es nach der ersten, öffentlichen Diskussionsveranstaltung, aber jeweils vor den beiden Vertiefungsworkshops, Treffen mit der Steuergruppe geben.

q) Mistelbach beliebteste Einkaufsstadt

Die Herausforderungen für den niederösterreichischen Handel sind groß – Stichwort Online-Handel. Mit Innovationskraft und Ideenreichtum schaffen es Niederösterreichs Handelsunternehmen dennoch, sich gegenüber der internationalen Konkurrenz zu behaupten.

Zum 7. Mal suchten daher die Wirtschaftskammer Niederösterreich und die Tageszeitung Kurier die beliebtesten Einkaufsorte in Niederösterreich, wo von Mitte Oktober bis Anfang Dezember des Vorjahres Kurier-Leser die Möglichkeit hatten, mit Stimmkarte ihre Lieblingseinkaufsstadt oder Lieblingseinkaufsstraße zu wählen. Insgesamt wurden über 24.000 Stimmen abgegeben und in jeweils drei Kategorien drei Städte mit den meisten Kundenstimmen von Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl-Leitner und Wirtschaftskammer-Präsidentin Kommerzialrätin Sonja Zwazl am Mittwoch, dem 15. Jänner 2020, im WIFI in St. Pölten ausgezeichnet. Und Mistelbach ist der große Gewinner! Die Weinviertelmetropole setzte sich mit rund 2.000 abgegebenen Stimmen gegen namhafte Konkurrenten wie Gmünd (Platz 2) und Krems (Platz 3) durch und ist unter den großen Orten die beliebteste Einkaufsstadt des Bundeslandes.

r) Weinlandbad, Familienpass

Wie beschlossen, wird das Weinlandbad Mistelbach ab der Badesaison 2020 den Niederösterreichischen Familienpass akzeptieren und auf die Familiensaisonkarte einen Rabatt von 10 % gewähren.

Frau Landesrat Christiane Teschl-Hofmeister bedankt sich bei der Stadtgemeinde Mistelbach als Partner-Betrieb und hat dem Weinlandbad Mistelbach eine Urkunde mit Dank und Anerkennung ausgestellt.



s) Weinlandbad, Badesaison 2020

Die Badesaison 2020 wird von Samstag 9. Mai bis Sonntag 13. September dauern.

t) GAUM-Bericht - STR Hugl

Der Vorsitzende ersucht STR Hugl um ihren Bericht. Stadträtin Hugl berichtet Folgendes:

EVN Geoinfo, Rahmenvertrag

Der Gemeindeverband hat mit der EVN einen Rahmenvertrag über die Aktualisierung der Naturstandsdaten abgeschlossen. Dieser Rahmenvertrag umfasst sämtliche Mitgliedsgemeinden des Verbandes. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 5 Jahre. Es wurde in einzelnen Positionen eine Preisreduktion über 5 % ausverhandelt. Die Verrechnung erfolgt direkt mit den Gemeinden.

Die Naturstandsdaten von Gebäuden, Leitungen (Kanal, Wasser und Strom) und Straßen im öffentlichen Bereich werden von Gemeinden für die Planung sämtlicher Projekte benötigt.

Zweites Geschirrmobil für den Verband

Die NÖ Landesregierung beschloss vor kurzem, dass alle öffentlichen Veranstaltungen des Landes "Sauberhafte Feste" sein sollen. Das bedeutet für den Veranstalter die Verwendung von Mehrweggeschirr, regionaler Einkauf der Lebensmittel und richtige Mülltrennung. Aufgrund dieses Beschlusses und der gestiegenen Nachfrage nach Mehrweggeschirr, Spüler und Geschirrmobilen hat sich der Verband entschlossen, ein zweites Geschirrmobil anzuschaffen.

Das neue Mobil ist ebenfalls ein Zweiachsenanhänger der Fa. Humer, mit einem Thermo-Sandwich-Aufbau. Das heißt, das Mobil hat keine Plane, wie das vorhandene Geschirrmobil, sondern beidseitig und hinten Klappen zum Öffnen. Ausgestattet ist der neue Außensteher mit zwei Geschirrspülern, Doppelspülbecken mit Schlauchpendelbrause und Untertischspeicher. Weiters sind in dem Geschirrmobil 300 Gedecke (Fleischteller, Dessertteller, Besteck), 100 Suppenteller und 100 Kaffeetassen mit Untertassen vorhanden.

Das neue Geschirrmobil wird Mitte Mai geliefert und steht allen Veranstaltungen im Verbandsgebiet zur Verfügung. Der Preis beträgt € 130,-- pro Veranstaltungstag, für Nichtverbandsgemeinden € 156,--.

Tonnentausch

Da ein Großteil der Tonnen weit über 30 Jahre alt ist, treten sehr viele Verschleißerscheinungen auf. Kanten und Ecken springen ab, Räder und Achsen brechen oder funktionieren nicht mehr. Deckel wurden ja schon laufend getauscht, Behälter reißen ein und platzen auf, besonders im Winter, da sich die Weichmacherstoffe über die Jahre hinweg schon verflüchtigt haben.

Außerdem kommt es in letzter Zeit vermehrt vor, dass bei Haushalten Mülltonnen verwendet werden, für deren Benützung bzw. Entleerung keine Müllgebühren entrichtet werden. Diese Tonnen wurden bei Übersiedlungen bzw. Hausverkauf einfach mitgenommen oder auch in diversen Versandhäusern bestellt.

Um diesem Missbrauch einen Riegel vorzuschieben, werden in den nächsten Jahren sämtliche Behälter gegen gechipte Tonnen getauscht. Der eingebaute, handelsübliche Chip befindet sich im Griff und ist so vor Beschädigungen geschützt.

Weiters sind die Tonnen mit einem Adressaufkleber versehen und können auch auf den ersten Blick einem Haushalt zugeordnet werden. Durch den Aufkleber mit Barcode kann der Chip mit Hilfe eines Lesegerätes dem Haushalt zugeordnet werden. Es ist im Programm genau ersichtlich, welcher Haushalt wie viele Behälter besitzt, bezahlt und wo die Tonnen stehen (GPS-Daten). So kann auch verfolgt werden, ob die Tonne zeitgerecht bereitgestellt wurde.

Die Müllfahrzeuge werden mit Lesegeräten ausgestattet, welche den Chip der Tonne erkennt und dessen Entleerung aufzeichnet. Behälter ohne Chip werden daher nicht mehr wie bisher entleert, da sich eine solche Tonne keinem Haushalt zuordnen lässt. Beim Tausch werden die alten Tonnen zurückgenommen, zu Granulat verarbeitet und in den Produktionskreislauf wieder eingebracht.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu 3.) Bericht des Prüfungsausschusses

Gemeinderätin Janka berichtet gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung, dass der Prüfungsausschuss am 13. Jänner 2020 eine unvermutete Prüfung gemäß § 82 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung mit folgender Tagesordnung durchgeführt hat:

- 1.) Begrüßung
- 2.) Kassaprüfung
- 3.) Anfragen und Anregungen

Gemeinderätin Janka berichtet gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung, dass der Prüfungsausschuss am 27. Februar 2020 eine Sitzung im Rathaus der Stadtgemeinde Mistelbach mit folgender Tagesordnung durchgeführt hat:

- 1.) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2.) a) Rechnungsabschluss 2019
 - b) Beschluss über außerplanmäßige und überplanmäßige Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahr 2019 sowie Rücklagendotierungen
- 3.) Anfragen und Anregungen

Die genehmigten Protokolle der Sitzungen vom 13. Jänner 2020 und 27. Februar 2020 liegen vor und werden zur Kenntnis gebracht.

Rednerliste: Gemeinderat Netzl, Stadtrat Dr. Beber, Bgm. Balon



Zu 4.) Subventionsansuchen

a) Seniorenbetreuung

Drei Vereine, die im Bereich der Seniorenbetreuung in der Stadtgemeinde Mistelbach tätig sind, haben um Gewährung einer Subvention angesucht. Die Fördermittel werden wie in den Vorjahren entsprechend der Mitgliederanzahl der Vereine aufgeteilt.

Verein	Anzahl Mitglieder	Förderung
Pensionistenverband Ortsgruppe Mistelbach	180	482,41
Pensionistenverband Ortsgruppe Kettlasbrunn	77	206,37
NÖ Seniorenbund Stadtgruppe Mistelbach	340	911,22
	597	1.600,00

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 28. Jänner 2020 folgenden Beschluss gefasst: Der Pensionistenverband Ortsgruppe Mistelbach erhält eine Subvention in Höhe von € 482,41 der Pensionistenverband Ortsgruppe Kettlasbrunn erhält eine Subvention in Höhe von € 206,37 und der NÖ Seniorenbund Stadtgruppe Mistelbach erhält eine Subvention in Höhe von € 911,22.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 757020 / 4590002000

Einstimmig genehmigt.

b) Schule für Sozialbetreuungsberufe

Mit Schreiben vom 15. Jänner 2020 sucht die Schule für Sozialbetreuungsberufe um eine finanzielle Unterstützung an.

Die Schule für Sozialbetreuungsberufe, welche als Abendschule geführt wird, bildet in einer Unterrichtszeit von 2 Jahren zum Fachsozialbetreuer und Pflege-Assistent aus. Unterrichtet wird in den NÖ Pflege- und Betreuungszentren Mistelbach und Laa/Thaya sowie im Bundesschulzentrum.

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 3. Juli 2009 wurde festgelegt, dass die Stadtgemeinde Mistelbach eine jährliche Subvention in der Höhe von € 2.500,--, die zu gleichen Teilen aus dem Budget des GRA 3 und des GRA 10 finanziert wird, gewährt.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 28. Jänner 2020 die Gewährung der finanziellen Unterstützung in der Höhe von € 1.250,-- beschlossen.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 22. Jänner 2020 die Gewährung der finanziellen Unterstützung in der Höhe von € 1.250,-- beschlossen.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der Gesamtförderung in Höhe von 2.500,-- (je € 1.250,-- aus dem Budget des GRA 3 und GRA 10) die Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 720000/2190002000 und 757014/4290002000



c) Kinderfreunde

Die Kinderfreunde bitten um eine finanzielle Unterstützung für die Betreuung der Kinder am 24. Dezember 2019 ("Warten aufs Christkind"). Die Ausgaben betrugen € 601,15, die Einnahmen € 186,--.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 28. Jänner 2020 folgenden Beschluss gefasst: Die Kinderfreunde sollen eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 200,-- erhalten.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 729005 / 4390002000

Einstimmig genehmigt.

Stadträtin Knott hat während der Behandlung des Punktes c) wegen Befangenheit nicht an der Sitzung teilgenommen.

d) Volkshochschule Mistelbach

Die Volkshochschule Mistelbach ersucht mit Schreiben vom 30. Jänner 2020 darum, die Vereinsarbeit in der Erwachsenenbildung für das Sommersemester 2020 mit einer Summe von € 5.000,-- zu subventionieren. Für den Voranschlag 2020 wurde eine Jahressubvention in Höhe von € 10.000,-- beschlossen.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates der Gemeinderat wolle der Volkshochschule Mistelbach eine Subvention für das Sommersemester 2020 in Höhe von € 5.000,-- gewähren.

Bedeckung: VA 2020 270000/7570002000

Einstimmig genehmigt.

Stadtrat Stubenvoll und Gemeinderätin Sroufek haben während der Behandlung des Punktes d) wegen Befangenheit nicht an der Sitzung teilgenommen.

e) Verschönerungsvereine

Um eine Subvention im Sinne der Richtlinien haben heuer neun Verschönerungsvereine angesucht.

Nach Überprüfung aller eingereichten Unterlagen der Ausgaben 2019 soll die Subvention an die Verschönerungsvereine im Sinne der bestehenden Richtlinien folgenderweise vergeben werden:

<u>Verein</u>	Aufwendungen 2019	€ 20.000/€ 46.743,44	Subvention
VSV Ebendorf	€ 2 568,78	0,427867525	€ 1 099,10
VSV Eibesthal	€ 9 078,58	0,427867525	€ 3 884,43
VSV Frättingsdorf	€ 2 564,90	0,427867525	€ 1 097,44
VSV Hörersdorf	€ 6 561,45	0,427867525	€ 2 807,43
VSV Hüttendorf	€ 3 216,80	0,427867525	€ 1 376,36
VSV Kettlasbrunn	€ 12 028,71	0,427867525	€ 5 146,69
VSV Lanzendorf	€ 616,62	0,427867525	€ 263,83
VSV Paasdorf	€ 3 124,38	0,427867525	€ 1 336,82
VSV Siebenhirten	€ 6 983,22	0,427867525	€ 2 987,89
	€ 46 743,44		€ 20 000,00

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 29. Jänner 2020 folgenden Beschluss gefasst: Der für die Verschönerungsvereine zur Verfügung stehende Betrag von € 20.000,-- soll gemäß der oben stehenden Tabelle vergeben werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: VA 2020 757010/369 000 2000

Einstimmig genehmigt.

f) Jugendmusikwettbewerbe Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich

Das Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich, die landesweite Servicestelle für NÖ Musikschulen, veranstaltet im Jahr 2020 folgende bedeutende Jugendmusikwettbewerbe, an denen jedes Jahr rund 1.500 Kinder und Jugendliche teilnehmen:

- prima la musica für klassische Musik (2020)
- podium.jazz.pop.rock... für Popularmusik (2020)
- NÖ Volksmusikwettbewerb (2021)
- Kompositionswettbewerb Young Composers (2020)

Für diese Wettbewerbe werden Partner gesucht, die herausragende junge NachwuchsmusikerInnen direkt unterstützen möchten. So werden jährlich Geldpreise an die besten TeilnehmerInnen sowie Stipendien für Meisterkurse an besonders herausragende Talente vergeben.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 29. Jänner 2020 folgenden Beschluss gefasst: Es soll wie im Vorjahr ein Sonderpreis in Höhe von € 250,-- zur Verfügung gestellt werden und Herr Mag. Bergauer soll diesen übergeben.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: VA 2020 757000/329 000 2000



g) Mistelbacher Volkstänzer

Die Mistelbach Volkstänzer ersuchen mit Schreiben vom 18. Dezember 2019 um finanzielle Unterstützung. Die Mitgliederanzahl beträgt derzeit 31 Personen und es wurden im Jahr 2019 sechs öffentliche Auftritte absolviert.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 29. Jänner 2020 folgenden Beschluss gefasst: Es soll eine Subvention in Höhe von € 400,-- gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: VA 2020 757000/329 000 2000

Einstimmig genehmigt.

h) Verein Freie Werkstatt Frättingsdorf

Der Verein Freie Werkstatt Frättingsdorf ersucht mit Schreiben vom 13. Jänner 2020 um finanzielle Unterstützung in Höhe von € 2.000,-- für die Durchführung von Veranstaltungen.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 29. Jänner 2020 folgenden Beschluss gefasst: Es soll wie im Vorjahr eine Subvention in Höhe von € 1.500,-- gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: VA 2020 757000/329 000 2000

Einstimmig genehmigt.

i) Gatschi Events, Benefiztarif für Stadtsaalmiete

Gatschi Events ersucht wie in den letzten Jahren mit Schreiben vom 15. November 2019 um Gewährung des Benefiztarifes für das im Stadtsaal Mistelbach am 27. November 2019 veranstaltete Konzert der Musikgruppe "Die NOCKIS". Mistelbach ist auf den Plakaten und Flyern mit der Dachmarke Mistelbach vertreten. Der Benefiztarif für den großen Saal beträgt € 396,-- im Vergleich zum Normaltarif von € 674,--. Laut Veranstalter wurde ein Betrag von € 600,-- dem Dechanthof Mistelbach und der Aktion "Licht ins Dunkel" gespendet.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 29. Jänner 20202 folgenden Beschluss gefasst: Für das Konzert der NOCKIS am 27. November 2019 im Stadtsaal Mistelbach soll der Benefiztarif gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.



j) Jubiläumsfeier Schulgemeinschaft HLW/FW und BAfEP, Sondertarif für Stadtsaalmiete

Herr Mag. Johannes Holzinger, Direktor der Bundesbildungsanstalt für Elementarpädagogik, Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe und Bundesfachschule für wirtschaftliche Berufe, ersucht um Gewährung des Sondertarifes für die Nutzung des großen Saales anlässlich der Jubiläumsfeier am 22. April 2020. Diese findet von 10:00 bis ca. 15:00 Uhr statt. Der Sondertarif wird laut Tarifliste für Kurzveranstaltungen von bis zu 3 Stunden verrechnet und beträgt € 252,--. Der Normaltarif, Tarif für Mistelbacher Vereine und Schulen (Tarif A), beträgt € 503,--. Da die Veranstaltung im Rahmen der Dienstzeit der Saalwarte stattfindet, sind keine Überstunden notwendig.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 29. Jänner 2020 folgenden Beschluss gefasst: Für die Jubiläumsfeier am 22. April 2020 soll der Sondertarif gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

k) 2. Kunsthandwerksmarkt 2020

Auch heuer soll wieder, im Zeitraum Donnerstag, 14. Mai bis Samstag, 16. Mai 2020, ein Kunsthandwerksmarkt beim Veranstaltungsgelände vor dem Mistelbacher Rathaus stattfinden. Individualisten und Querdenker bieten im Zuge dessen ausgefallene Produkte bzw. Objekte aus Keramik, Holz, Glas oder Textilem sowie auch Holzbögen, handgeschmiedete Messer, Seifen, Kunstobjekte, Bilder und vieles mehr zum Verkauf an.

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 28. Jänner 2020 folgenden Beschluss gefasst: Zwischen Donnerstag, 14. Mai und Samstag, 16. Mai 2020, soll ein Kunsthandwerksmarkt abgehalten werden. MIMA-Geschäftsführer Manuel Bures wird ersucht, alle organisatorischen Maßnahmen mit den Veranstaltern (Plan, Platzgestaltung, etc.) abzustimmen.

Weiters soll dem Veranstalter, dem Verein "die Kunsthandwerker", die Platzmiete (Gebrauchsabgabe) subventioniert werden und sollen für die Entsorgung des Mülls keine Kosten in Rechnung gestellt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 729009/771000 durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bei anderen Positionen des gleichen Ansatzes



I) European Street Food-Festival 2020

Für das Jahr 2020 ist wieder geplant, in Mistelbach ein European Street Food-Festival auszurichten. Dutzende Food-Trucks, Köche und Aussteller aus verschiedenen Ländern bieten dabei ihre Köstlichkeiten an. Egal ob Asia oder Thai, American-Burger oder vietnamesische Frühlingsrollen, Gekochtes oder Gegrilltes, Spezielles aus dem Smoker, Gesundes aus der Bio-Ecke, Vegetarisches oder Veganes oder einfach nur Schmankerln aus der heimischen Küche. All das wird von den vielen Ausstellern aus dem In- und Ausland angeboten und für die Besucher direkt vor Ort frisch zubereitet. Die Bewerbung dieses Festivals wird der Veranstalter direkt übernehmen, der Eintritt ist frei. Seitens der Stadt wird wieder der entsprechende Platz (Hauptplatz, weil am besten geeignet) – sowie ein gewisses Maß an Infrastruktur inkl. Möglichkeiten der Müllentsorgung benötigt.

Als Termin für Mistelbach wäre Samstag, 6. Juni und Sonntag, 7. Juni 2020 geplant.

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 28. Jänner 2020 der Ausrichtung des European Street Food-Festivals in Mistelbach zugestimmt. MIMA-Geschäftsführer Manuel Bures wird ersucht, alle organisatorischen Maßnahmen mit den Veranstaltern (Plan, Platzgestaltung, etc.) abzustimmen.

Weiters soll den Veranstaltern des European Street Food-Festival die Platzmiete (Gebrauchsabgabe) subventioniert werden und sollen für die Entsorgung des Mülls keine Kosten in Rechnung gestellt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 729009/771000 durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bei anderen Positionen des gleichen Ansatzes

Einstimmig genehmigt.

m) Verein Neue Landesbahn, "Zayataler Schienentaxi", Förderansuchen

Das "Zayataler Schienentaxi" zwischen Mistelbach und Asparn an der Zaya ist 2019 in seine siebente volle Saison gefahren und konnte heuer mit knapp 6.000 Fahrgästen einen neuen Besucherrekord verzeichnen. Vor diesem Hintergrund ist festzustellen, dass es sich zweifellos als attraktives Ausflugsziel und Verkehrsmittel in der und vor allem für die Region etabliert hat.

Der Verein Neue Landesbahn als Betreiber hat die Aufgabe, nicht nur die Fahrzeuge, sondern auch die Gleisinfrastruktur in einem betriebssicheren Zustand zu erhalten. Dies ist finanziell nicht immer einfach, insbesondere dann nicht, wenn zum einen außergewöhnliche Wetterereignisse ein außerplanmäßiges Räumen der Bahngräben nötig machen oder zum anderen umfangreiche Gleisbauarbeiten nötig werden, die über die Grenzen ehrenamtlichen Einsatzes hinausgehen.

So wurde z.B. durch Einschlämmungen nach Starkregen im Jahr 2018 der Gleiskörper im Gebiet der Ortsgemeinde Hüttendorf, nächst Streckenkilometer 48.200, stark in Mitleidenschaft gezogen, sodass hier eine umfangreiche Sanierung des Bahnkörpers samt Ausheben des Bahngrabens nötig wird, um neuerliche, folgenschwerere Schäden nach Starkregenereignissen und vermehrten, die Substanz der Gleisschwellen schädigenden Vegetationsaufwuchs nach Humusbildung im Bahnkörper zu verhindern. Des Weiteren wurden seitens der § 40-Person, welche die jährliche Sicherheitsbescheinigung ausstellt, einige Gleislagefehler bemängelt, die mittelfristig zu beheben sind. Einige konnten durch persönlichen Einsatz der Vereinsmitglieder bereits behoben werden, andere bedürfen des Ersatzes der alten, teils vermorschten Doppelschwellen an den Schienenstößen, was ebenso mit finanziellem Aufwand verbunden ist.

Der Verein Neue Landesbahn ersucht daher mit Schreiben vom 18. November 2019 die Stadtgemeinde Mistelbach um Jahresförderung in Höhe von € 5.000,-- , um den Betrieb am "Zayataler Schienentaxi" und der Stadt Mistelbach samt der umliegenden Region weiterhin ein attraktives und österreichweit einzigartiges Ausflugsziel bieten zu können.

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 28. Jänner 2020 folgenden Beschluss gefasst: Dem Verein Neue Landesbahn soll für deren umfangreiche Aktivitäten in und für die Region eine einmalige Jahresförderung in Höhe von € 2.000,-- zur laufenden Instandhaltung der Bahnstrecke und der damit verbundenen Aufwände gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/7710002000/757023

Einstimmig genehmigt.

n) Unionsportgemeinschaft Paasdorf

Die Unionsportgemeinschaft Paasdorf ersucht um Unterstützung für das Vertikutieren und Aerifizieren des Rasens am Sportplatz Paasdorf.

Aktuell spielt die USG Paasdorf mit 9 Mannschaften und über 100 aktiven FußballerInnen.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 21. Jänner 2020 folgenden Beschluss gefasst: Der Unionsportgemeinschaft Paasdorf wird als Dienst- und Sachleistung der Rasen am Sportplatz Paasdorf vertikutiert und aerifiziert. Für die Abnützung der Geräte ist ein Pauschalbetrag von € 200,-- zu zahlen.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 728800/2690002000



o) Union Tennisclub Mistelbach

Der Union Tennisclub Mistelbach berichtet mit Schreiben vom 18. Jänner 2020, dass der UTC Mistelbach den neuerlichen Zuschlag für die Austragung der NÖTV-Jugendlandesmeisterschaften von 1. September bis 6. September 2020 erhalten hat. An den Meisterschaften werden ca. 120 Jugendliche aus ganz NÖ teilnehmen. Die Kosten von ca. € 3.000,-- für Schiedsrichter, Bälle, etc. muss der Verein aufbringen.

Daher ersucht der UTC Mistelbach die Stadtgemeinde Mistelbach um finanzielle Unterstützung für dieses Turnier und um freien Eintritt der Turnierteilnehmer, an ihrem jeweiligen Spieltag, ins Weinlandbad Mistelbach.

Weiters ersucht der Verein um Benützung der Duschen und Sanitäranlagen im Sportzentrum, da im Vereinshaus nur 1 Damen- und Herrendusche besteht.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 21. Jänner 2020 folgenden Beschluss gefasst: Dem Union Tennisclub Mistelbach wird eine Subvention für die Abhaltung der NÖTV Jugendlandesmeisterschaften in Höhe von € 300,-- gewährt. Auch das Weinlandbad und die Kabinen und Duschen im Sportzentrum können von den Teilnehmern gratis benutzt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 757005/2690002000

Einstimmig genehmigt.

Gemeinderat Fröhlich hat während der Behandlung des Punktes o) wegen Befangenheit nicht an der Sitzung teilgenommen.

p) Sozialhilfeverein, Aktion "Essen auf Rädern"

Mit Schreiben vom 2. Jänner 2020 ersucht der Sozialhilfeverein um Subvention für die Aktion "Essen auf Rädern" für das Jahr 2020. Derzeit werden jährlich knapp 17.000 Essensportionen von vier Mitarbeitern des Sozialhilfevereines sowie insgesamt 67 Ehrenamtlichen an 55 Essensbezieher zugestellt. In den vergangenen Jahren erhielt der Verein € 3.800,-- an finanzieller Unterstützung.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 22. Jänner 2020 folgenden Beschluss gefasst: Überweisung einer Subvention in der Höhe von € 3.800,-- an den Sozialhilfeverein für die Aktion "Essen auf Rädern".

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 757012/423 000 2000



q) KOBV Kriegsopfer- und Behindertenverband Ortsgruppe Mistelbach

Der Kriegsopfer- und Behindertenverband für Wien, Niederösterreich und Burgenland hat über 33.000 Mitglieder. Die Betreuung der Mitglieder erfolgt durch Ortsgruppen. In Niederösterreich sind 273 Ortsgruppen tätig, eine davon ist die Ortsgruppe Mistelbach, die 140 Mitglieder ehrenamtlich betreut. Neben der kostenlosen Beratung werden kranke und pflegebedürftige Mitglieder zu Hause besucht, Amtswege erledigt und Formulare wie Ansuchen auf Pflegegeld und auf den Behindertenpass bearbeitet. Bei finanziellen Notlagen gewährt der Verein Unterstützung. Der Verein ersucht um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2020.

Bisher hat der Verein eine jährliche Subvention in der Höhe von € 300,-- erhalten.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 22. Jänner 2020 folgenden Beschluss gefasst: Überweisung einer Subvention in der Höhe € 300,-- für den Kriegsopfer- und Behindertenverband, Ortsgruppe Mistelbach.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 757014/429 000 2000

Einstimmig genehmigt.

r) Tierheim Dechanthof, Subvention in der Höhe der Kommunal- und Grundsteuer und einer Vereinsförderung

In der Gemeinderatssitzung vom 14. Mai 2013 wurde beschlossen, dass die Stadtgemeinde Mistelbach Kommunal- und Grundsteuer vom Verein bis auf Widerruf einhebt und diese mit einer Subvention in gleicher Höhe gegenverrechnet.

Mit Schreiben vom 13. Jänner 2020 ersucht das Tierheim Dechanthof um Überweisung der Subvention in Höhe der Kommunal- und Grundsteuer sowie der Vereinsförderung.

Laut Abgabenabteilung beträgt die für das Jahr 2019 bezahlte Kommunalsteuer € 8.625,39 und die Grundsteuer B € 364,80. Nach der Abgabe der Jahreserklärung könnte sich der Betrag der Kommunalsteuer geringfügig ändern.

Durch eine Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Mistelbach und dem Tierheim Dechanthof, soll ein geringer Anteil der Einnahmen aus der Hundesteuer dem Verein zur Verfügung gestellt werden. Derzeit werden von der Stadtgemeinde von Hundebesitzern nachstehende Beträge pro Hund und Jahr eingehoben: € 25,-- für Nutzhunde, € 4,-- für ausgebildete Suchhunde wie Jagdhunde von Jägern mit eigenem Revier, € 75,-- für Listenhunde. In den vergangenen Jahren hat die Stadtgemeinde Mistelbach dem Verein eine Fixsubvention in der Höhe von € 730,-- sowie € 0,75 Subvention pro angemeldeten Hund, für den auch eine Gebühr eingehoben wird, gewährt. Mit Stichtag 20. Jänner 2020 wird für 810 Hunde ohne Gefährdungspotential, 25 Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential, 10 Nutzhunde von der Stadtgemeinde Hundeabgabe eingehoben.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 22. Jänner 2020 folgenden Beschluss gefasst: Überweisung einer Subvention in Höhe von € 8.625,39 zur Finanzierung der Kommunalsteuer und € 364,80 für Grundsteuer B.

Überweisung einer Subvention in der Höhe von € 633,75 für 845 angemeldete Hunde sowie einer Vereinsförderung in der Höhe von € 730,--.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 757022/581 000 2000

Einstimmig genehmigt.

s) Bachmayer Sabine, Abbruchkostenförderung

Bachmayer Sabine, Veltlinerstraße 4, 2192 Kettlasbrunn, ersucht mit Eingabe vom 23. Jänner 2020 um finanzielle Unterstützung der Abbruchkosten im Rahmen der Richtlinien zur Förderung von Abbruchkosten.

Die Kosten betragen laut vorgelegten Rechnungen € 4.018,37. Der Baubescheid über den Abbruch sämtlicher Gebäude auf der Liegenschaft Veltlinerstraße 2, 2192 Kettlasbrunn, wurde am 8. März 2017 ordnungsgemäß ausgestellt. Die Baubewilligung für die Errichtung eines unterkellerten Wohnhauses mit 6 Gästezimmern wurde mit Bescheid vom 20. November 2017, GZ: Ing.Ho/st-8134-2017 erteilt.

Der GRA 12 hat in seiner Sitzung vom 27. Jänner 2020 folgenden Beschluss gefasst: Aufgrund der Richtlinien der Stadtgemeinde Mistelbach zur Förderung von Abbruchkosten und der vorgelegten Rechnungen kann der Antragstellerin, Frau Sabine Bachmayer, die Förderung in der Höhe von € 1.205,51 gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 768014/4890009000

Einstimmig genehmigt.

Zu 5.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen

a) Kellerröhren Franz Josef-Straße, Überprüfung durch Sachverständigen

Auf Grund unterirdischer Kellerröhren bestand in der Franz Josef-Straße, im Bereich zwischen der Museumgasse und der Oberhoferstraße, eine Gewichtsbeschränkung auf 3,5 t, ausgenommen Anrainer, gem. § 44 b (Gefahr in Verzug).

Im Zuge der Verkehrsverhandlung am 20. Juni 2002 wurde festgehalten, dass auf Grund der Sanierung von Kellern, im Bereich zwischen der Museumgasse und der Mitterhofgasse, die Gewichtsbeschränkung in diesem Abschnitt auf 7,5 t, ausgenommen Anrainerverkehr, geändert und verordnet werden kann. Die Verordnung erfolgte durch die BH Mistelbach mit 24. Juni 2002.

Weiters wurde bei der Verkehrsverhandlung festgelegt, dass nördlich der Mitterhofgasse bis zur Landesstraße L 21 (Oberhoferstraße), wegen der dort bestehenden Unterkellerungen, die seitens des Straßenerhalters gemäß § 44 b StVO festgelegten Maßnahmen (Gewichtsbeschränkung auf 3,5 t, ausgenommen Anrainer) verbleiben. Im Gutachten dieser Verhandlungsschrift wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 44 b StVO 1960 vom Straßenerhalter festgelegte Maßnahmen als Sofortmaßnahmen bei Gefahr in Verzug zu bewerten sind. Aus diesem Grund ist es daher notwendig, dass nördlich der Einmündung der Mitterhofgasse eine Überprüfung der unter der Fahrbahn der Franz Josef-Straße liegenden Keller durch einen bautechnischen Sachverständigen im Hinblick auf deren Belastbarkeit vorgenommen wird, sodass gegebenenfalls die geeignete Gewichtsbeschränkung festgelegt werden kann.

Im Hinblick darauf, dass künftig in der Franz Josef-Straße Wohnhausanlagen errichtet werden, wird es notwendig sein, diese Überprüfung durchführen zu lassen, um den Baufirmen eine legale Zufahrt zu ermöglichen. Auch sind Überlegungen anzustellen, welche Beschränkungen, in Hinblick auf Vermeidung des Durchzugsverkehrs oder einer möglichen Bahnunterführung, angestrebt werden.

Vom Fachbereich Straße – Verkehr + Sicherheit wurden nun von zwei Firmen Kostenvoranschläge eingeholt:

Von der Firma Ing. Rainer Morawetz – Ingenieurbüro für Geophysik, Unterweinberg 52, 5231 Schalchen, wurde per E-Mail am 16. Februar 2020 das Angebot mit der Angebotsnummer 20.02-01 abgegeben. Die Angebotssumme beträgt € 2.862,-- inkl. Ust und beinhaltet die Leistungen Mobilisierung (Baustelleneinrichtung), die Feldmessung, die Auswertung, Interpretation und die Berichtlegung sowie anteilige Maschinen- und Softwarekosten.

Von der Firma Munitionsbergung Bartosch, Fliedergasse 13, 2273 Hohenau, wurde per E-Mail am 17. Februar 2020 das Angebot mit der Angebotsnummer 028-2020 abgegeben. Die Angebotssumme beträgt € 15.252,-- € und beinhaltet die Leistungen Baustelleneinrichtung inkl. An- und Abtransport, Bodenradarmessung und Auswertebericht – Gutachterliche Stellungnahme.

Stadtrat Dr. Beber beantragt der Gemeinderat wolle dem Angebot der Firma Ing. Rainer Morawetz, Ingenieurbüro für Geophysik, Unterweinberg 52, 5231 Schalchen, mit der Angebotssume von € 2.862,-- inkl. Ust die Zustimmung zu erteilen.

Bedeckung: 611000 oder 728000 /612 000 4000

Einstimmig genehmigt.

Rednerliste: Gemeinderat Brunner, Stadtrat Dr. Beber



b) Rahmenvereinbarung für 2020, Kanal, Wasser, Straße und Straßenbeleuchtung

Es wurde für die Kleinarbeiten wieder eine Angebotseinholung von den ortsansässigen Baufirmen durchgeführt.

- > Pittel + Brausewetter, Maustrenk 123, 2225 Zistersdorf
- ➤ Held & Francke, Städtnerstraße 66 70, 2192 Kettlasbrunn Die Kosten wurden im Vergleich zum Jahre 2019 nur geringfügig um den Index von 2,5 % erhöht. Die alte Preisbasis war aus dem Jahre 2016.

Die Fa. Pittel + Brausewetter GmbH, Maustrenk 123, 2225 Zistersdorf bzw. die Fa. Held & Francke, Städtnerstraße 66 – 70, 2192 Kettlasbrunn, können im Bedarfsfall von Reparaturund Instandhaltungsarbeiten im Bereich Kanal, Wasser, Straße und Straßenbeleuchtung zu den Einheitspreisen beauftragt werden. Es ist ein Rahmenvertrag für das Jahr 2020 abzuschließen. Der Abruf der Arbeiten erfolgt durch die Sachbearbeiter bzw. beauftragten Personen (Wasser/Wassermeister Bader, SBL/Grum, Kanal/Schöfbeck und Strobl, Straßen/Bauhofleitung).

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 20. Jänner 2020 folgenden Beschluss gefasst: Die Fa. Pittel + Brausewetter GmbH, Maustrenk 123, 2225 Zistersdorf bzw. die Fa. Held & Francke, Städtnerstr. 66 – 70, 2192 Kettlasbrunn können im Bedarfsfall von Reparaturund Instandhaltungsarbeiten im Bereich Kanal, Wasser, Straße und Straßenbeleuchtung zu den Einheitspreisen beauftragt werden. Es soll mit beiden Firmen ein Rahmenvertrag für das Jahr 2020 abgeschlossen werden. Der Abruf der Arbeiten erfolgt durch die Sachbearbeiter bzw. beauftragten Personen (Wasser/Wassermeister Bader, SBL/Grum, Kanal/Schöfbeck und Strobl, Straßen/Bauhofleitung).

Die Bedeckung erfolgt aus den jeweiligen Ansätzen für Kanal, Wasser, Straße und Straßenbeleuchtung.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

c) KG Mistelbach, Bahnstraße Sanierung

Hier hat es mehrere Besprechungen mit der EVN gegeben, um Freiflächen für eine mögliche Baumbepflanzung zu schaffen. So soll in Zukunft die Gasleitung nicht mehr beidseitig, sondern nur auf der südlichen Seite verlegt werden. Auf der nördlichen Straßenseite befinden sich, mit Ausnahme der Hausanschlüsse, keine Hauptleitungen von Gas und Wasser. Hier könnte man in Freiflächen Bäume setzten. Grundsätzlich bedarf es einer einseitigen Verkehrssperre, damit die Baustelle überhaupt abgewickelt werden kann. Es wird mit einer Bauzeit von März bis Ende August zu rechnen sein. Die Abwicklung erfolgt in einigen Bauphasen. Um dies zu ermöglichen, ist in der ersten Bauetappe die Verlegung sämtlicher Hausanschlüsse auf die Nordseite erforderlich. Es sind hierzu Kopflöcher auf der Nordseite zu öffnen, welche über einen längeren Zeitraum (bis zum Umschluss) offen bleiben. Diese werden mit Holzbrettern verschlossen. Danach erfolgt die gemeinsame Verlegung der Hauptleitung von Gas- und Wasser auf der südlichen Seite.



Danach erfolgt die Verlängerung der Hausanschlüsse von der Nordseite und der Umschluss auf die neue Gasleitung. Jetzt erfolgt die Erneuerung der Hausanschlüsse auf der südlichen Seite. Auch die Querung der Franz Josef-Straße ist erforderlich.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 20. Jänner 2020 folgenden Beschluss gefasst: Die Verlegung von der Hauptleitung Gas und Wasser erfolgt auf der südlichen Bahnstraße im Bereich Bahnstraße 4 (Luksche) und 28 (Kirchenbeitragsstelle). Die Verkehrsführung soll einspurig erfolgen und die notwendigen Umleitungen, gemäß Verkehrskonzept, durchgeführt werden. Die einzelnen Bauphasen, sollen wie oben beschrieben, durchgeführt werden.

Die verkehrstechnischen Maßnahmen sollen vom Planungsbüro Pigisch zusammengeschrieben werden und der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach zur Genehmigung vorgelegt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung ist für die gesamte Umsetzung bis maximal € 160.000,-- unter 060000/850100 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

d) Zufahrtsstraße "Zum Sportzentrum", Drainageleitung

Im Bereich der Zufahrtsstraße von der Mitschastraße zum Sportzentrum wird von Seiten der EVN eine neue Gasleitung verlegt. Im Zuge der Baustellenbesichtigung wurde festgestellt, dass vor allem im Kurvenbereich immer wieder Wasser auf der Straße steht und es keine Entwässerung gibt. Aufgrund dieser Wasserpfützen sind bereits sehr starke Frostschäden an der Straße erkennbar. Die Baufirma Pittel + Brausewetter wurde mit den Arbeiten seitens der EVN beauftragt.

Es wurde daher für die Mitverlegung einer Drainageleitung in der Gasleitungskünette eine Angebotseinholung durchgeführt.

Die Firma Pittel + Brausewetter, Maustrenk 123, 2225 Zistersdorf hat die Mehrkosten für die Grabungsarbeiten und Leitungsverlegung für die Länge von ca. 275 Meter mit ca. € 25.892,79 bekanntgegeben. Das Rohrmaterial und die Schächte werden von der Kanalabteilung direkt bei der Firma Pipe Life eingekauft.

Stadtrat Dr. Beber beantragt, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen: Die Fa. Pittel + Brausewetter GmbH, Maustrenk 123, 2225 Zistersdorf soll mit der Mitverlegung eines Drainagerohrs im Bereich der Zufahrtstraße "Zum Sportzentrum" mit Kosten in der Höhe von € 25.892,79 netto beauftragt werden. Die Drainageleitungen und Schächte sollen direkt bei der Firma Pipe Life bezogen werden. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufmaß.

Die Bedeckung erfolgt unter 004000/851000 4000 Kanal Instandhaltung Sonderanlagen bzw. Anlage.



e) Rattenbekämpfung Hafnerstraße

Im Bereich der Hafnerstraße in der KG Mistelbach kommt es in den letzten Monaten zu verstärkten Rattensichtungen bzw. Schäden bei anderen Einbauten.

Es sollen daher umgehend Maßnahmen ergriffen werden. Aufgrund gesetzlicher Vorschriften dürfen einfache Giftköderblöcke nicht mehr in die Kanalsysteme geben werden.

Daher wurden Angebote für unterschiedliche Systeme von den folgenden Firmen eingeholt.

- Rattenbekämpfung für 20 Kanalschächte und 23 Liegenschaften durch die Fa. Michael Singer Ges.m.b.H., 1120 Wien Bonygasse 8: Hier erfolgt die Auslegung in den Schächten durch einen Professionisten. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. € 1.043,86.
- 2) Sensorik Rattenköderbox zum Einsetzen in den Kanalschächten durch die Fa. Gumplmayr, Linzerstraße 44, 4221 Steyregg: Die Köderbox kann flexibel verwendet werden und erstellt eine elektronische Aufzeichnung. Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 1.450,00.
- 3) Intelligente Nagerbekäpfung in der Kanalisation durch die Fa. Anticimex GmbH, Kärtnerstraße 12, 8720 Knittelfeld: Der elektronische Apparat kann flexibel verwendet werden und erstellt elektronische Aufzeichnungen. Der Apparat wird nicht verkauft, sondern kann für ein Jahr angemietet werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 1.188,00.

Aufgrund der vermehrten Sichtungen von Ratten soll im Bereich der Hafnerstraße eine ordnungsgemäße Bekämpfung von Ratten in den nächsten Wochen durchgeführt werden.

Um Erfahrungen für die Zukunft zu gewinnen, sollen alle 3 oben angeführten Systeme zum Einsatz kommen.

Fa. Michael Singer Ges.m.b.H., 1120 Wien Bonygasse 8 € 1.043,86 Fa. Gumplmayr, Linzerstraße 44, 4221 Steyregg € 1.450,00 Fa. Anticimex GmbH, Kärtnerstraße 12, 8720 Knittelfeld € 1.188,00

Bedeckung erfolgt unter 619000/851000 4000 Kanal Instandhaltung

042000/851000 4000 Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung

700000/851000 4000 Miete

Budgetiert wurde alles unter 612000/851000 4000

Stadtrat Dr. Beber beantragt, der Gemeinderat wolle dieser Vorgangsweise die Zustimmung erteilen.



f) Aufbahrungshalle Mistelbach - Fliesenleger, Akustikdecke, Maler, Bestuhlung und Schließsystem

Für den Neubau der Aufbahrungshalle am Friedhof Mistelbach wurden vom Planer Baumeister Ing. J. Hammerschmied in Zusammenarbeit mit der Verwaltung die Ausschreibungsunterlagen für die Gewerke Fliesenleger, Akustikdecke und Maler erstellt und an die im Gemeinderat beschlossenen Firmen verschickt.

Von der Verwaltung wurden für die Bestuhlung und für das Schließsystem Angebote eingeholt. Die Angebotseröffnung für die Gewerke Fliesenleger, Akustikdecke und Maler wurde von der Verwaltung gemeinsam mit Herrn Stadtrat Strobl und Herrn Gemeinderat Grohmann am 7. November 2019 durchgeführt.

Die Angebotseröffnung brachte folgendes Ergebnis:

Fliesenleger (ungeprüftes Ergebnis)

Fenz GmbH, 2136 Laa/Thaya € 16.434,00 exkl. USt. Lagerhaus Weinviertel Mitte, 2136 Laa/Thaya € 16.648,69 exkl. USt.

Die Angebote wurden auf sachliche und rechnerische Richtigkeit vom Planer und von der Verwaltung überprüft. Da keine Mängel vorhanden sind, kann der Auftrag an die Firma Fenz GmbH, 2136 Laa/Thaya zum Preis von € 16.434,00 exkl. USt. vergeben werden.

Akustikdecke (ungeprüftes Ergebnis)

Fenz GmbH, 2136 Laa/Thaya € 43.501,00 exkl. USt. Tischlerei Schindler, 2130 Mistelbach € 51.570,00 exkl. USt.

Die Angebote wurden auf sachliche und rechnerische Richtigkeit vom Planer und von der Verwaltung überprüft. Da keine Mängel vorhanden sind, kann der Auftrag an die Firma Fenz GmbH, 2136 Laa/Thaya zum Preis von € 43.501,00 exkl. USt. vergeben werden.

Maler (ungeprüftes Ergebnis)

Fiedler GmbH, 2130 Ebendorf € 17.540,00 exkl. USt. Hammerbacher GmbH, 2193 Wilfersdorf € 20.057,50 exkl. USt. Christoph Bacher, 2130 Mistelbach € 23.297,00 exkl. USt.

Die Angebote wurden auf sachliche und rechnerische Richtigkeit vom Planer und von der Verwaltung überprüft. Die Überprüfung brachte folgendes Ergebnis:

Die Firma Fiedler GmbH hat die Positionen LG 37 und LG 52 nicht angeboten. Die Firma Hammerbacher GmbH hat die Position LG 37 nicht angeboten. Beide Firmen sind daher laut Bundesvergabegesetz vom Vergabeverfahren auszuschließen.

Die Firma Christoph Bacher hat sämtliche Positionen ausgepreist. In der Ausschreibung waren jedoch Leistungen beschrieben, die auch im Leistungsverzeichnis für die Baumeisterarbeiten ausgeschrieben wurden. Da die Preise beim Baumeister billiger sind als beim Maler, werden die Arbeiten an den Baumeister vergeben. Aufgrund der Abänderung beim Leistungsverzeichnis Maler ergibt sich beim Angebot der Firma Christoph Bacher ein Gesamtpreis von € 12.131,00 exkl. USt.



Der Auftrag kann daher an die Firma Christoph Bacher, 2130 Mistelbach zum Preis von € 12.131,00 exkl. USt. vergeben werden.

Bestuhlung (ungeprüftes Ergebnis)

Tischlerei Schindler, 2130 Mistelbach € 20.844,00 exkl. USt. Schösswender GmbH, 5131 Franking € 29.477,25 exkl. USt.

Die Angebote wurden auf sachliche und rechnerische Richtigkeit von der Verwaltung überprüft. Da keine Mängel vorhanden sind, kann der Auftrag an die Tischlerei Schindler, 2130 Mistelbach zum Preis von € 20.844,00 exkl. USt. vergeben werden.

Schließsystem (ungeprüftes Ergebnis)

Key-Tec GmbH, 2130 Mistelbach

€ 2.560,00 exkl. USt.

Das Angebot wurde auf sachliche und rechnerische Richtigkeit von der Verwaltung überprüft.

Da keine Mängel vorhanden sind, kann der Auftrag an die Firma Key-Tec GmbH, 2130 Mistelbach zum Preis von € 2.560,00 exkl. USt. vergeben werden.

Gemäß Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 13. März 2019 soll der Auftrag für die Fliesenlegerarbeiten an die Firma Fenz GmbH, 2136 Laa/Thaya, zum Preis von € 16.434,00 exkl. USt., für die Akustikdecke an die Firma Fenz GmbH, 2136 Laa/Thaya zum Preis von € 43.501,00 exkl. USt., für die Malerarbeiten an die Firma Christoph Bacher, 2130 Mistelbach zum Preis von € 12.131,00 exkl. USt., für die Bestuhlung an die Tischlerei Schindler, 2130 Mistelbach zum Preis von € 20.844,00 exkl. USt. und für das Schließsystem an die Firma Key-Tec GmbH, 2130 Mistelbach zum Preis von € 2.560,00 exkl. USt. vergeben werden.

Die budgetäre Bedeckung ist unter der Kostenstelle 010000/817 000 3000/ und 042000/817000 3000 (durch Minderausgaben in anderen Bereichen) gegeben.

Stadtrat Dr. Beber beantragt, der Gemeinderat wolle den Arbeitsvergaben die Zustimmung erteilen.

Bei 3 Gegenstimmen (Gemeinderäte Mag. Krickl, Netzl und Adami) und 1 Stimmenthaltung (Gemeinderat Brunner) genehmigt.

Zu 6.) Beschluss über außerplanmäßige und überplanmäßige Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahr 2019 sowie Rücklagendotierungen

In der Sitzung des Prüfungsausschusses am 27. Februar 2020 wurde der einstimmige Beschluss über außerplanmäßige und überplanmäßige Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahr 2019 sowie Rückladendotierungen gefasst.

Ordentlicher Haushalt

Der ordentliche Haushalt schließt mit einem IST-Abgang von € 238.370,18 und einem SOLL-Überschuss von € 75.860,24. (RA Seite 5) Die im Rechnungsabschluss 2019 ausgewiesenen Überschreitungen wurden einerseits durch Mehreinnahmen und andererseits durch Einsparungen abgedeckt. Im Jahresergebnis des ordentlichen Haushaltes wurde nach dem Gesamtdeckungsprinzip gearbeitet.

Außerordentlicher Haushalt

Jedes Vorhaben wurde vom ordentlichen Haushalt bzw. innerhalb des außerordentlichen Haushaltes ausgeglichen, damit kein Vorhaben einen Abgang oder Überschuss des Vorjahres aufweist. Insgesamt wurden € 2.009.337,60 Zuführungen des ordentlichen Haushaltes an den außerordentlichen Haushalt getätigt. (RA Seite 231)

Rücklagendotierungen

Die Rücklagen im Jahr 2019 haben sich wie folgt entwickelt, Beträge in €: (RA Seite 358)

Bezeichnung	Anfangsstand	Zuführungen	Entnahmen	Endstand
Feuerwehren	133.000,00	60.671,21	0,00	193.671,21
Renov. Dreifaltigkeitssäule	20.269,54	0,00	20.269,54	0,00
Wasser div. Vorhaben 2020	0,00	236.000,00	7,97	235.992,03
Stadtrohrleitung	15.913,35	2,38	0,00	15.915,73
Kanal div. Vorhaben 2020 u. ff	0,00	500.000,00	7,97	499.992,03
Abwasserbeseitigung	189.514,17	500.087,39	0,00	689.601,56
Müllbeseitigung	26.238,88	3,94	0,00	26.242,82
Rücklage Allgemein	964.445,98	101.026,17	0,00	1.065.472,15
Gesamtsumme Rücklagen	1.349.381,92	1.397.791,09	20.285,48	2.726.887,53

Die Konten und Sparbücher wurden mit den angeführten Rücklagendotierungen abgestimmt.

Stadtrat Dr. Beber erläutert die außerplan- und überplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahr 2019 sowie die Rücklagendotierungen und beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Mit 29 Stimmen (ÖVP, SPÖ, FPÖ und NEOS) bei 3 Gegenstimmen (LaB) genehmigt.

Rednerliste: Gemeinderat Netzl

Zu 7.) Rechnungsabschluss 2019

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27. Februar 2020 den Rechnungsabschluss 2019 eingehend überprüft und einstimmig die sachliche und rechnerische Richtigkeit festgestellt. Weiters wurde der einstimmige Beschluss über außerplanmäßige und überplanmäßige Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahr 2019 sowie Rückladendotierungen gefasst.



Per 31.12.2019 sind folgende Kassenbestände vorhanden: (siehe RA Seite 3)

Barkassen		
Kassa 1	€	8.213,12
Kassa 2	€	507,03
Kassa 3	€	617,57
Kassa 4	€	573,50
Kassa 5	€	264,29
Kassa 6	€	360,31
Konten		
Hauptkonto Erste Bank – AT92 2011 1201 1243 7900	€	997.284,99
Hauptkonto Erste Bank – AT65 2011 1201 1243 7901	€	36.324,43
Mobile Bankomatkasse – AT15 2011 1201 1243 7928	€	75,95
Bankomatkasse Erste - AT42 2011 1201 1243 7927	€	3.835,54
Bankomatkasse Erste - AT74 2011 1201 1343 7933	€	87.172,43
Gesamtsumme	€	1.135.229,16

Die sachgeordnete Verrechnung schloss wie folgt: (RA Seite 4-7 und 453)

Die IST-Einnahmen im Jahr 2019 betragen		
Im ordentlichen Haushalt	€	33.278.133,02
Im außerordentliche Haushalt	€	16.847.296,68
Voranschlagsunwirksame Gebarung	€	49.179.002,30
	€	99.304.432,00
Die IST-Ausgaben im Jahr 2019 betragen		
Im ordentlichen Haushalt	€	33.516.503,20
Im außerordentlichen Haushalt	€	15.871.781,85
Voranschlagunwirksame Gebarung	€	48.780.917,78
	€	98.169.202,83
Die IST-Mehreinnahmen betragen		·
Im ordentlichen Haushalt	€	-
Im außerordentlichen Haushalt (inkl. Ct.Ausgl. € 0,01)	€	975.514,82
Voranschlagsunwirksame Gebarung	€	398.084,52
	€	1.373.599,33
Die IST-Mehrausgaben betragen		
Im ordentlichen Haushalt	€	238.370,18
Im außerordentlichen Haushalt	€	-
Voranschlagsunwirksame Gebarung	€	-
	€	238.370,18
		·
Die Einnahmen betragen	€	1.373.599,35
Die Ausgaben betragen	€	238.370,18
Saldo per 31.12.2019	€	1.135.229,16

Der buchmäßige Bestand in der sachgeordneten Verrechnung stimmt mit den tatsächlich vorhandenen Kassenbeständen überein.



Kassenabschluss (RA Seite 1)

Einnahmen		
Anfänglicher Kassenbestand	€	3.641.064,69
Summe der ordentlichen Einnahmen	€	30.552.007,60
Summe der außerordentlichen Einnahmen	€	7.780.749,84
Summe der voranschlagsunwirksamen Gebarung	€	48.668.314,13
Gesamtsumme	€	90.642.136,13
Ausgaben		
Summe der ordentlichen Ausgaben	€	32.251.706,24
Summe der außerordentlichen Ausgaben	€	8.474.282,95
Summe der voranschlagsunwirksamen Gebarung	€	48.780.917,78
Zwischensumme	€	89.506.906,97
Schließlicher Kassenbestand per 31.12.2019	€	1.135.229,16
Gesamtsumme	€	90.642.136,13

Auch der Kassenabschluss stimmt mit den vorhandenen Kassenbeständen überein.

Der Jahres-SOLL-Abschluss zeigt folgende Ergebnisse: (RA Seite 4-7 u. 453, Gesamtsummen, Gesamtsoll)

Ordentlicher Haushalt		
Einnahmen	€	33.961.138,68
Ausgaben	€	33.885.278,44
daher SOLL-Überschuss	€	75.860,24
Außerordentlicher Haushalt		
Einnahmen	€	16.866.843,14
Ausgaben	€	16.866.843,14
Daher SOLL-Abgang	€	0,00
Durchlaufende Gebarung		
Einnahmen	€	49.568.568,05
Ausgaben	€	49.568.568,05
	€	0,00

Wertpapiere und Beteiligungen per 31.12.2019 in €: (RA Seite 428)

Wertpapiere	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand
Raiffeisenlagerhaus Mistelbach	109,02	0,00		109,02
Raiffeisenbank Mistelbach	1.120,00	0,00	0,00	1.120,00
Zentralkasse der Volksbanken	21,81	0,00		21,81
Summe Wertpapiere	1.250,83	0,00	0,00	1.250,83
Beteiligungen				
Weinviertler Museumsdorf Niedersulz	4.550,00	0,00	4.550,0	0,00
MIMA GmbH	7.490,00	0,00		7.490,00
WMB Weinviertel Museum	9.100,00	4.550,00		13.650,00
RIZ Mistelbach	6.520,00	0,00		6.520,00
Summe Beteiligungen	27.660,00	4.550,00	4.550,00	27.660,00



Am Ende des Jahres 2019 beträgt der **Schuldenstand** € 40.767.036,12. (RA Seite 419) In diesem Gesamtschuldenstand sind Schulden für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, wie z.B. Abwasserbeseitigung, Abfallbehandlung und Wasserversorgung von € 22.315.897,46 enthalten.

Die **Mobilien- bzw. Immobilienleasingverträge** für Fahrzeuge und Kindergarten Nord schlagen per 31.12.2019 mit € 2.079.656,17 zu Buche. (RA Seite 427)

Die Stadtgemeinde Mistelbach hat folgende **Haftungen** in € übernommen: (RA Seite 429)

Bezeichnung	Anfangsstand	Zugang	Tilgung	Endstand
M Schön Wohnen IMMORENT	231.473,10	0,00	138.443,13	93.029,97
GmbH				
Gemeindeverband WP A5	869.405,27	0,00	47.461,19	821.944,08
Standesamts- und	104.045,97	0,00	18.513,12	85.532,85
Staatsbürgerschafts-verband				
Polytechnische Schulgemeinde	88.548,33	0,00	21.820,40	66.727,93
Gesamtsumme der Haftungen	1.293.472,67	0,00	226.237,84	1.067.234,83

Stadtrat Dr. Beber erläutert den Rechnungsabschluss 2019, wie folgt:

"Der Prüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 27. Februar 2020, wie jedes Jahr, mit dem Rechnungsabschluss eingehend befasst und die sachliche und rechnerische Richtigkeit einstimmig festgestellt.

Der Ordentliche Haushalt schließt mit Gesamteinnahmen von € 32.070.480,02 und € 31.994.619,78 Gesamtausgaben ab. Der außerordentliche Haushalt schließt mit Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben von je € 11.244.483,16 ab. (RA Seite 4 -7). Das heißt, dass sich die Konsolidierung des Haushaltes auch im Jahr 2019 fortsetzt.

Das Ergebnis zeigt einen Sollüberschuss von € 75.860,24, der aus Überschüssen der Vorjahre resultiert. (RA Seite 5)

Das Ergebnis der Einnahmen aus den Ertragsanteilen abzüglich der Aufwendungen für Pflichtausgaben ergibt Mehreinnahmen von € 252.632,86 gegenüber dem Voranschlag 2019. Das heißt, dass sich das Ergebnis besser entwickelt hat, als die Prognosen des Landes es angenommen haben.

Es bestehen **Rücklagen** in der Gesamthöhe von € **2.726.887,53** (RA Seite 358), was eine Steigerung von über 50% und betragsmäßig von € 1.377.505,61 gegenüber dem RA 2018 bedeutet. Zuführungen an den a.o.H. konnten in der Höhe von € 2.009.337,60 getätigt werden. (RA Seite 231)

Die Einnahmen aus den Ausschließlichen Gemeindeabgaben, wie Grundsteuer, Kommunalsteuer, Gebrauchsabgabe etc. betrugen 2019 € 4.523.754,94 (siehe RA Seite 226) und damit um rund € 44.000,-- mehr als im Voranschlag 2019 vorgesehen.

Dem Gemeindevermögen stehen Darlehen in der Höhe von rund **40,767 Mio.** Euro gegenüber (RA Seite 419). Die Schulden für gebührengedeckte Schlüsselbereiche (Kanal, Wasser, Müll) belaufen sich auf rund 22,316 Mio. Euro.

Gesamt wurden vom Gemeinderat im Jahr 2019 Neuaufnahmen von Darlehen in der Höhe von € 2.358.700,-- beschlossen.

Aufgrund des demgegenüber stehenden Schuldentilgungsdienstes von rund 3,4 Mio. Euro (siehe RA Seite 418) konnte die **Verschuldung um über 1 Mio. Euro verringert** werden. Trotzdem konnten einige große Projekte wie z.B. Zu/Umbau FF-Haus Hüttendorf/Kettlasbrunn/Siebenhirten, Sanierung Sportzentrum, Sanierung Sporthalle, Straßen-, Radweg- und Gehsteigbau, Öffentliche Beleuchtung, Kostenbeitrag Brücke zur Park&Ride-Anlage, Schutzwasserbau, Spielplatz Mistelbach Nord, Aufbahrungshalle Mistelbach, Ausbau/Sanierung Wasserversorgung bzw. Abwasserbeseitigung umgesetzt bzw. finanziert werden.

Das laufende Jahr 2020 wird sich aus heutiger Sicht wirtschaftlich gegenüber dem Vorjahr nicht maßgeblich verbessern, wie auch die Vorgaben des Landes NÖ zeigen. Um für unvorhergesehene, zusätzliche Ausgaben für die Zukunft gerüstet zu sein, ist auch weiterhin auf konsequente Sparsamkeit und unbedingte Einhaltung der Ansätze des Voranschlages zu achten. Außerdem sind Rücklagen vor allem für die im Bereich Kanal und Wasser in naher Zukunft anstehenden, umfangreichen Bauarbeiten (z.B. Kirchenberg) auch für die weiteren Jahre unbedingt anzustreben.

Abschließend möchte ich mich noch bei allen Stadt- und Gemeinderäten und den Sachbearbeitern für die verantwortungsbewusste Arbeit und die weitestgehende Einhaltung der Ansätze bedanken.

Weiters bedanke ich mich bei meiner Stellvertreterin Stadträtin Renate Knott, bei den Mitgliedern des GRA 1 für die äußerst gute Zusammenarbeit und bei Rechnungsdirektor Englisch und seinem Team für die intensive und ausgezeichnete Arbeit."

Stadtrat Dr. Beber ersucht den Gemeinderat, dem vorliegenden Rechnungsabschluss 2019 samt allen Anlagen laut Voranschlags- und Rechnungsabschluss-Verordnung die Zustimmung zu erteilen.

Mit 29 Stimmen (ÖVP, SPÖ, FPÖ und NEOS) bei 3 Gegenstimmen (LaB) genehmigt.

Rednerliste: Gemeinderat Netzl

Zu 8.) Beitragsgemeinschaft - Seitweg Hörersdorf

Seit vielen Jahren gibt es, bedingt durch Sommergewitter, teils massive Probleme mit dem Seitweg in Hörersdorf, da er lediglich mit Schotter befestigt ist und eine stärkere Längsneigung aufweist, die Auswaschungen bzw. Materialverfrachtungen begünstigt. Aus diesem Grund ergeben sich für die Stadtgemeinde Mistelbach alle Jahre wieder teils erhebliche Instandsetzungskosten, sodass man die dauerhafte Befestigung mittels einer bituminösen Tragschichte ins Auge gefasst hat.

Im Zuge der bereits erfolgten Begutachtung durch die Agrarbezirksbehörde wurde festgestellt, dass aufgrund der starken Neigung des Weges die Förderwürdigkeit gegeben ist und zur Projektfinanzierung die Einrichtung einer Beitragsgemeinschaft am zweckmäßigsten wäre.

Nachdem nun die dafür notwendigen Unterschriften der Interessenten vorliegen, ist im nächsten Schritt geplant, die Beitragsgemeinschaft formell zu gründen. Dazu bedarf es auch der Zustimmung der Stadtgemeinde Mistelbach, welche die Errichtungskosten von ca. € 120.000,-- zu tragen hätte und in weiterer Folge auch für die Instandhaltung des Weges verantwortlich wäre.

Die Förderquote wurde von der Agrarbezirksbehörde mit knapp 50 % angegeben, sofern das Projekt formell über eine Beitragsgemeinschaft abgewickelt wird.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 30. Jänner 2020 den Beschluss gefasst, das Projekt wie dargestellt umzusetzen.

Stadträtin Hugl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 002000/710 000 3000 bzw. 611000/710 000 3000

Einstimmig genehmigt.

Zu 9.) Raumordnungsprogramm und Bebauungsplan, Änderung 43, Stellungnahmen

Die Änderung 43 des örtlichen Raumordnungsprogrammes und Bebauungsplanes ist in der Zeit vom <u>Mittwoch, 18. Dezember 2019 bis Mittwoch, 29. Jänner 2020</u>, zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegen. Davor fand am 17. Dezember 2019 im Stadtsaal eine Bürgerinformation statt. Diese wurde leider nicht von der Bevölkerung angenommen, da maximal 20 Personen innerhalb von 4 Stunden gekommen sind.

Während der Auflagefrist haben etwa 100 Personen in die Einreichunterlagen Einsicht genommen.

Innerhalb dieser Frist wurden 6 Stellungnahmen abgegeben. Diese Stellungnahmen werden dem Protokoll vollinhaltlich angeschlossen.

- 1. Das Amt der NÖ Landesregierung Gruppe Straße teilte mit, dass eine Kontaktaufnahme des von der Stadtgemeinde beauftragten Ortsplaners nicht erforderlich ist.
- 2. Das Amt der NÖ Landesregierung Gruppe Wasser teilte mit, dass gegen die Abänderung des Raumordnungsprogrammes grundsätzlich kein Einwand besteht. Es ist jedoch unbedingt darauf zu achten, dass entlang der Gewässer ausreichend breite Betreuungsund Erhaltungsstreifen frei von jeglicher Verbauung gehalten werden.



Zu 10.1. – Teilfreigabe des Bauland-Wohngebiet und Festlegung der Bauklasse wahlweise II, III

Frau Dr. Anderschitz hat in ihrer Stellungnahme ausgeführt, dass durch die Erhöhung der Bauklasse der Charakter des Siedlungsgebietes beeinträchtigt wird und verweist diesbezüglich auf den § 56 NÖ BO 2014. Ihrer Meinung nach gäbe es direkt in der Franz Josef-Straße bestimmt genug freie und geeignetere Plätze, wo Wohnblöcke in das Stadtbild passen würden und keine anderen Bewohner dadurch gestört würden.

Zu 10.2. – Änderung auf Bauland-Sondergebiet-Schule-AufschließungszoneHierfür liegen 2 Stellungnahmen, nämlich von Dipl.Päd. Alfred Weidlich, Bgm.a.D., und vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Schulen, vor.

Stellungnahme Weidlich:

Diese Stellungnahme bezieht sich auf die Verkehrserschließung und Sicherheit bzw. auch die Verbesserung der Verkehrswege für Fußgänger und Radfahrer. Bei der Verkehrserschließung und Sicherheit wird die Erstellung eines Verkehrskonzeptes gefordert, da die weitere Erschließung vom Ostteil der Stadt über schrankengeregelte Bahnübergänge führt und hier die Rettungskette, nach Ansicht von Herrn Dipl.Päd. Weidlich nicht funktioniert. Außerdem wird auf einen GR-Beschluss vom 14.12.2005 verwiesen, wo anstelle der Eisenbahnkreuzung "Hüttendorferweg" eine Autounterführung errichtet werden soll.

Bei der Verbesserung der Verkehrswege der Fußgänger und Radfahrer wird auf einen derzeit gesperrten Weg bei der Baustelle "Frieden" Elisabethweg verwiesen. Außerdem gibt es nach Ansicht von Herrn Dipl.Päd. Weidlich keine entsprechende Verbindung zum Höhenweg bzw. in das Rosental.

Stellungnahme Amt der NÖ Landesregierung:

Diese bezieht sich auf die Ausrichtung der Baukörper und einer etwaigen Festlegung für die "Nichterrichtung" von Hauptfenstern und damit inbegriffen von Aufenthaltsräumen in Richtung Bahn. Diesbezüglich wird auch ausgeführt, dass das Gebäude nach den neuesten technischen Standards mit entsprechender Wärmedämmung bzw. Überhitzungsschutz ausgestattet wird und ein Öffnen der Fenster lediglich zu Reinigungszwecken vorgesehen ist.

Zu 10.5 Mistelbach Ost

Stellungnahme Reimer Immobilien GmbH.

Die geplante Änderung bedingt nach Ansicht der Reimer Immobilien GmbH einer Neuberechnung der von ihr anteilig noch zu bezahlenden Kosten für den Grüngürtel. Ebenso möchte sie von der Verpflichtung zur Schneeräumung als Anrainer entbunden werden, da parallel zur seitlichen Grundgrenze nunmehr ein neuer Weg vorgesehen ist.

Zu 10.7 Saturnring

Stellungnahme Fam. Schodl:

Christof und Stefanie Schodl wenden ein, dass beim Saturnring lediglich auf der Innenseite die vordere Baufluchtlinie gestrichen wird und dadurch eine Schlechterstellung für die Außenseite (gerade Hausnummern) gegeben ist.

Zu 10.8. Hauptplatz

Dem Bauamt wurde ein von der VIE Mistelbach Hauptplatz Immobilien GmbH in Auftrag gegebener Teilungsplanentwurf übermittelt. Dieser sieht eine geradlinige Verlängerung der seitlichen Grundgrenze vor.



Stellungnahme des Bauamtes:

Zu 10.1.

Seit etwa 1 ½ Jahren gibt es eine Neuregelung des § 56 NÖ BO 2014. Aufgrund dieser Neuregelung ist dem Ortsbild nun ein höheres Augenmerk zugedacht. Dies ist jedoch im Bauverfahren zu prüfen und allenfalls ein ergänzendes Ortsbildgutachten von einem Amtssachverständigen des Landes NÖ einzuholen.

Im allgemeinen hat der GRA 2 die ursprünglich ausgewiesene Bauklasse III im Bereich der Waldstraße/Winzerschulgasse (Kießling/Rasner) zurückgenommen und lediglich im nunmehrigen Auflageentwurf als max. Gebäudehöhe Bauklasse II vorgegeben. Im gegenständlichen Bereich war ursprünglich auch Bauland-Agrargebiet in Teilen festgelegt, sodass ein ähnlicher Fall zur Waldstraße/Winzerschulgasse vorliegt.

Zu 10.2.

Das Berufsschulinternat befindet sich derzeit bereits westlich der Bahn. Eine Änderung im Hinblick auf die Verkehrsfrequenz bei der EK Parkgasse ist lediglich durch die Übersiedelung nicht gegeben. Es wurde jedoch eine verkehrstechnische Untersuchung vom Techn. Büro Piro-Plan in Auftrag gegeben, welche nachweist, dass durch die Nutzungsänderung beim bestehenden Internat, durch den Neubau der Wohnungen am sog. "Elisabethweg" und durch die Neufestlegung des Berufsschulinternates die Rückstaulängen im zulässigen Bereich sind. Bei einer Nutzungsänderung beim best. Internat ist dann die Flächenwidmung zu prüfen und gegebenenfalls abzuändern (derzeit Bauland-Sondergebiet-Heim). Natürlich wäre eine kreuzungsfreie Querung der Bahnlinie wünschenswert. Dies ist jedoch im Rahmen dieses Widmungsverfahrens nicht möglich, sodass man sich entscheiden muss, ob die Neufestlegung zum jetzigen Zeitpunkt gewidmet werden soll.

Der freie Zugang ins Rosental und zum Höhenweg ist einerseits durch die Änderung für das neue Berufsschulinternat nicht gegeben, da entlang der Bahn der Weg, sowie bisher, erhalten bleibt. Im Gegenteil wird in Verlängerung der Franz Bayer-Straße zum Weg zur Bahn ein neuer öffentlicher Weg für die Ableitung der Oberflächenwässer ausgewiesen. Im Bereich des Elisabethweges wurde lediglich die Verkehrsführung abgeändert, sodass der ursprüngliche schräge Weg zum Höhenweg nicht mehr besteht. Es besteht aber über die Kolpingstraße eine direkte Anbindung an die Liebesallee und den Höhenweg, sodass die Freizeitfunktion weiter für die Bewohner in der Kamptal-Siedlung gegeben ist.

Zu 10.5.

Die Stellungnahme der Reimer Immobilien hat keine Widmungsrelevanz und wäre allenfalls zivilrechtlich mit der Stadtgemeinde Mistelbach festzulegen.

Der Bauträger hat in einer der letzten Besprechungen bekanntgeben, dass die Errichtung eines öffentlichen Spielplatzes nicht angedacht ist und die erforderlichen Spielplatzflächen im Sinne der NÖ BO 2014 im gewidmeten Bauland errichtet werden.

Daher ist die Ausweisung eines Grünland Spielplatzes nicht erforderlich, da die Errichtung eines öffentlichen Spielplatzes ohne Beteiligung des Bauträgers in diesem Bereich nicht sinnvoll ist.

Im südlichen Bereich sind in den Einreichunterlagen ein gestalteter Grünraum und Retentionsbereich ausgewiesen. Auch für diesen Bereich sollte die Widmung Grünland Grüngürtel – Ableitung der Oberflächenwässer – festgelegt werden. Dadurch ist eine Sicherstellung gegeben.



Im Bebauungsplan sollte weiters die Festlegung einer durchgehenden 80 cm hohen Einfriedung in massiver Bauweise festgelegt werden. Dies dient zur Ableitung der Niederschlagswässer in die Retentionsgräben.

Die weiteren Bebauungsvorschriften wie Dichte und Höhe sollen erst nach Vorlage des Erschließungs- und Bebauungskonzeptes festgelegt werden.

Hierfür war für 16. Jänner 2020 eine Besprechung mit dem Bauträger anberaumt. Dieser hat jedoch kurzfristig abgesagt. Ein neuer Termin ist noch nicht vereinbart worden.

Zu 10.7.

Im Auflageentwurf ist beim Saturnring nur an der Innenseite die vordere Baufluchtlinie ersatzlos gestrichen worden. Bei der beigelegten Unterschriftenliste und beim Antragsschreiben ist jedoch davon ausgegangen worden, dass auch an der Außenseite die vordere Baufluchtlinie gestrichen werden soll. Die Stellungnahme der Fam. Schodl ist daher nachvollziehbar.

Zu 10.8.

Die geradlinige Verlängerung entsprechend dem vorgelegten Teilungsplan ist aus wirtschaftlichen Gründen bei einer Neuerrichtung durchaus nachvollziehbar, bedingt aber eine Einengung des Gehsteiges, sodass entweder der Gehsteig umgebaut und ein KFZ-Stellplatz gestrichen wird oder die Festlegung einer Widmung mit 2 Ebenen, sodass, wie bisher, beim ehem. Wanderer-Gebäude die Fußgänger durchgehen können und dadurch auch keine Einengung des Gehsteiges gegeben ist. Im gleichen Maße gibt es auch einen Vergleichsfall beim Rollerweg (Kleider-Bauer).

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 30. Jänner 2020 folgenden Beschluss gefasst:

Zu 10.1.

Im gegenständlichen Bereich wurde bereits einmal eine Widmungsänderung von Bauland-Agrargebiet in Bauland-Wohngebiet durchgeführt. Es soll daher, wie in der Waldstraße/Winzerschulgasse anstelle der Bauklasse III wahlweise Bauklasse I oder II festgelegt werden.

Zu 10.2.

Die gewünschte kreuzungsfreie Querung der Bahnlinie S2 kann im gegenständlichen Verfahren nicht umgesetzt werden. Es gibt im Akt eine positive Stellungnahme eines Verkehrstechnikers, sodass der Auflagepunkt 10.2., sowie aufgelegt, umgesetzt werden soll.

Zu 10.5.

Für die Schneeräumung gelten, sowie bei allen anderen Widmungen, die gesetzlichen Bestimmungen. Die Neuberechnung der anteiligen Kosten der Reimer Immobilien GmbH für den Grüngürtel ist nicht widmungsrelevant. Über die Freigabebedingungen der Aufschließungszone ist auch die Retention bzw. Niederschlagswasserableitung geregelt, sodass keine Ungleichbehandlung gegeben ist.

Entgegen dem Auflageentwurf soll die Widmung Grünland Spielplatz gestrichen werden und die bestehende Widmung beibehalten bleiben. Anstelle dieser Widmung soll, so wie auch am südlichen Ende des Projektgebietes, die Widmung Grünland Grüngürtel – Ableitung der Oberflächenwässer – festgelegt werden.



Die übrigen Bebauungsbestimmungen werden erst nach Vorlage des Erschließungs- und Bebauungskonzeptes festgelegt.

Zu 10.7.

Beim Saturnring soll, so wie von den Grundstückseigentümern dort auch gewünscht, auch an der Außenseite die vordere Baufluchtlinie gestrichen werden.

Zu 10.8.

Die Straßenfluchtlinien sollen in geradliniger Verlängerung der seitlichen Grundstücksgrenze bzw. der Straßenfluchtlinie beim Gebäude Hauptplatz 15 (ehem. Bank-Austria) festgelegt werden. Im Bereich des derzeitigen Gebäudes Hauptplatz 14 soll jedoch eine Widmung in 2 Ebenen erfolgen, sodass der Fußgängerverkehr nicht eingeschränkt ist und ein Umbau der KFZ-Abstellplätze nicht erforderlich ist.

Stadträtin Hugl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 10.) Raumordnungsprogramm und Bebauungsplan, Änderung 43, Begutachtung

Für die Änderung 43 des Örtl. Raumordnungsprogrammes und Bebauungsplanes fand am 27. Jänner 2020 eine Besprechung mit dem raumordnungstechnischen Sachverständigen statt. Dabei wurde mit dem Sachverständigen jeder Änderungspunkt durchgegangen und teilweise ein Lokalaugenschein durchgeführt.

Dabei wurde angeregt, bei einigen Änderungspunkten einige geringfügige Ergänzungen und Erläuterungen im Beschlussexemplar einzuarbeiten.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 30. Jänner 2020 empfohlen, die im Zuge der Begutachtung der geplanten Änderung 43 von RO-Programm und BB-Plan von den Sachverständigen des Amtes der NÖ Landesregierung geforderten Abweichungen zu beschließen bzw. die Änderungen von RO-Programm und BB-Plan im Sinne der Gutachten der Sachverständigen durchzuführen.

Stadträtin Hugl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 11.) Raumordnungsprogramm, Änderung 43, Verordnung

Stadträtin Hugl beantragt, der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung am 9. März 2020 folgende



VERORDNUNG

§ 1

Aufgrund des § 25, Abs. 1-5 des NÖ - Raumordnungsgesetzes 2014, LGBI. 3/2015 i.d.g.F, wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Mistelbach dahingehend abgeändert, dass für die auf den hiezugehörigen Plandarstellungen dargelegten Änderungen als digitale Neudarstellung festgelegt werden.

§ 2

Die im § 1 angeführten Umwidmungen sind in der vom Technischen Büro für Raumplanung und Raumordnung Dipl.-Ing. Friedmann und Aujesky OG, 1230 Wien, Fröhlichgasse 44 / 8 unter der Änderung "43. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Stadtgemeinde Mistelbach,

- KG. Eibesthal (FWPL Blatt 4) (Wachter)
- KG. Lanzendorf (FWPL Blatt 6) (Kober), (Kargl)
- KG. Hüttendorf (FWPL Blatt 6) (KG. Grenze)
- KG. Mistelbach (FWPL Blatt 6) (Kamptal), (Berufsschule), (Sogl), (Bauer), (Mistelbach -Ost), (Sroufek), (Hauptplatz 14, 15), (Büro Fleischmann)

M:1:5.000 vom 11. 12. 2019, **Beschlussexemplar vom 27. 02. 2020** " verfassten Plandarstellungen ersichtlich. Die Plandarstellungen, welche gemäß § 24, Abs. 11 des NÖ - Raumordnungsgesetzes 2014, LGBI. 3/2015 i.d.g.F mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Bauamt der Stadtgemeinde Mistelbach während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Freigabebedingungen für die Bauland – Sondergebiet - Schule – Aufschließungszone Nr. 1:

Sicherstellung der Regenwasserentsorgung

Freigabebedingungen für die Bauland - Wohngebiet - Aufschließungszone Nr. 1:

- Einigung der Grundstückseigentümer auf eine gemeinsame Parzellierung, die insbesondere hinsichtlich der internen Verkehrserschließung und der Bebauungsstruktur mit der Gemeinde abgestimmt sein muss
- Sicherstellung der Regenwasserentsorgung zur Zaya

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung gemäß § 24 des NÖ - Raumordnungsgesetzes 2014, LGBI. 3/2015 i.d.g.F., und nach der darauffolgenden Kundmachung gemäß § 24, Abs. 10 mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Einstimmig genehmigt.



Zu 12.) Bebauungsplan, Änderung 43, Verordnung

Stadträtin Hugl beantragt, der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung am 9. März 2020 folgende

VERORDNUNG

§ 1

Aufgrund des § 34, Abs. 1 und Abs. 2 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBI 3/2015 i.d.g.F, wird der Bebauungsplan auf den Plandarstellungen Plannummer:

- KG. Hörersdorf Blatt HÖ-9 (Böhm)
- KG. Eibesthal Blatt El-20 (Wachter)
- KG. Lanzendorf Blatt LA/PA-66 (Kober), (Kargl)
- KG. Paasdorf Blatt PA-72 (Zahradnik)
- KG. Hüttendorf Blatt HÜ/PA/LA/MB-60 (KG. Grenze)
- KG. Mistelbach Blatt MB-40 (Kamptal), (Berufsschule), MB-46 (Sogl), MB-38 (Bauer), Blatt MB-48, MB-56 (Mistelbach -Ost), Blatt MB-36 (Sroufek), Blatt MB-36 (Saturnring), Blatt MB-46 (Hauptplatz 14, 15), Blatt MB-41 (Büro Fleischmann)

abgeändert.

§ 2

Die Festlegungen der 43. Änderung mit den neuen Einzelheiten der Bebauung und Aufschließungen der einzelnen Grundflächen sind dieser Verordnung, sowie den vom Technischen Büro für Raumplanung und Raumordnung Dipl.-Ing. Friedmann und Aujesky OG, 1230 Wien, Fröhlichgasse 44 / 8, am 11. 12. 2019, **Beschlussexemplar vom 27. 02. 2020** verfasst Planblättern des Bebauungsplanes mit den Plannummern:

- KG. Hörersdorf Blatt HÖ-9 (Böhm)
- KG. Eibesthal Blatt El-20 (Wachter)
- KG. Lanzendorf Blatt LA/PA-66 (Kober), (Kargl)
- KG. Paasdorf Blatt PA-72 (Zahradnik)
- KG. Hüttendorf Blatt HÜ/PA/LA/MB-60 (KG. Grenze)
- KG. Mistelbach
 Blatt MB-40 (Kamptal), (Berufsschule), MB-46 (Sogl), MB-38 (Bauer),
 Blatt MB-48, MB-56 (Mistelbach -Ost), Blatt MB-36 (Sroufek), Blatt MB-36 (Saturnring), Blatt MB-46 (Hauptplatz 14, 15), Blatt MB-41 (Büro Fleischmann)

zu entnehmen. Auf jedem Blatt ist ein Hinweis auf diese Verordnung ersichtlich.

§ 3

Die Plandarstellungen welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung, mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag, in Kraft.

Einstimmig genehmigt.

Zu 13.) Bebauungsvorschriften, Verordnung

Stadträtin Hugl beantragt, der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung am 9. März 2020 folgende

VERORDNUNG

§ 1

Aufgrund des § 34, Abs. 1 und Abs. 2 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBI 3/2015 i.d.g.F werden-die Bebauungsvorschriften neu gefasst.

§ 2

Die Festlegungen der 43. Änderung der neu gefassten Bebauungsvorschriften sind dieser Verordnung, sowie den vom Technischen Büro für Raumplanung und Raumordnung Dipl.-Ing. Friedmann und Aujesky OG, 1230 Wien, Fröhlichgasse 44 / 8, am 11. 12. 2019, Beschlussexemplar vom 27. 02. 2020 verfassten Bebauungsvorschriften des Bebauungsplanes zu entnehmen. Auf den Bebauungsvorschriften ist ein Hinweis auf diese Verordnung ersichtlich.

§ 3

Die **Bebauungsvorschriften** welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

8 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung, mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag, in Kraft.

Einstimmig genehmigt.

Stadtrat Dr. Beber verlässt die Sitzung.



Zu 14.) Grundverkehr

a) Kamptal Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft GmbH, unentgeltliche Abtretung in das öffentliche Gut

Die Kamptal Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft GmbH übergab am 05.03.2020 im Rahmen einer Besprechung die Vereinbarung zur unentgeltlichen Abtretung von Verkehrsfläche gem. Teilungsplan des DI Erwin Lebloch, GZ 12063/2018, vom 31.10.2018, an die Stadtgemeinde, mit dem Ersuchen, diese im nächsten Gemeinderat zu behandeln.

Stadträtin Hugl beantragt, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen: Unentgeltliche Abtretung von GST-NR 806/3, EZ 4110, KG Mistelbach, im Ausmaß von 228m², gem. Teilungsplan des DI Erwin Lebloch, GZ 12063/2018, vom 31.10.2018, durch die Kamptal Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft GmbH. Die nach den Straßenfluchtlinien zu den öffentlichen Verkehrsflächen gehörenden Flächen sind frei von Kosten und in Geld ablösbaren Lasten in das öffentliche Gut zu übertragen. Sämtliche mit der Erstellung und grundbücherlichen Durchführung der Abtretungsvereinbarung anfallende Kosten und Gebühren sind von Kamptal zu tragen.

Einstimmig genehmigt.

b) Buzath Alexander und Katharina, Seerosenweg 7, 2130 Mistelbach, unentgeltliche Abtretung

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 30. Jänner 2020 folgenden Beschluss gefasst: Mit Bescheid des Bauamtes vom 9. Jänner 2020, GZ B-2019-1180-00335, wurde auf Grund der Änderung von Grundgrenzen gem. Teilungsplan des DI Brezovsky vom 4. Dezember 2019, GZ 8402/19, die unentgeltliche Abtretung der zwischen den Straßenfluchtlinien liegenden Trennstücke 2 und 3 im Gesamtausmaß von 32 m² vorgeschrieben. Die Flächen sind lastenfrei und geräumt zu übergeben, die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes ist von den Verpflichteten zu veranlassen.

Stadträtin Hugl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

c) Dorfinger Karl und Theresia, Laternengasse 3, 2132 Frättingsdorf, unentgeltliche Abtretung

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 30. Jänner 2020 folgenden Beschluss gefasst: Mit Bescheid des Bauamtes vom 14.Oktober 2020, GZ B- 2020-1180-00011 wurde auf Grund der Änderung von Grundgrenzen gem. Teilungsplan des DI Lebloch vom 19. November 2019, GZ 12258/2019/TP, die unentgeltliche Abtretung des zwischen den Straßenfluchtlinien liegenden Trennstück 5 im Ausmaß von 143 m² vorgeschrieben.



Die Flächen sind lastenfrei und geräumt zu übergeben, die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes ist von den Verpflichteten zu veranlassen.

Stadträtin Hugl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

d) Bachmayer Bianca und Österreicher Alexander BSc, Ankauf GST-NR 4295/5, KG Kettlasbrunn, Flächendifferenz

Bachmayer Bianca, Herrenzeile 91, 2192 Kettlasbrunn und BSc Österreicher Alexander, Freihofgasse 283, 2185 Prinzendorf, haben das GST 4295/5 von der Stadtgemeinde mit Kaufvertrag vom 14. Februar 2018, genehmigt mit Gemeinderatsbeschluss vom 12. Dezember 2017, angekauft, um dort in weiterer Folge ein Wohnhaus zu errichten.

Mit Schreiben vom 20. Jänner 2020 teilten Frau Bachmayer und Herr Österreicher, BSc Folgendes mit:

"Von: Bianca Bachmayer
bianca.bachmayer@gmail.com>

Gesendet: Montag, 20. Jänner 2020 08:39

An: amt@mistelbach.at

Cc: reinhard.gabauer@mistelbach.at; bauamt@mistelbach.at

Betreff: Anliegen für GRA2 am 30.01.2020

Anlagen: Grundstuecksplan.pdf; Anbot Leboch.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren.

wir bitten Sie, unser Anliegen dringend im GRA 2 am 30. Jänner 2020 zu bearbeiten. Wir haben Anfang 2018 das Grundstück 4295/5 (Kettlasbrunn, In der Neustift 2) von der Gemeinde Mistelbach gekauft.

Laut Grundbuch und Vertrag handelt es sich dabei um 783 m². Gutgläubig haben wir auf diese Angaben vertraut, in der Annahme, dass es sich maximal um 5 - 10 m² Abweichung handeln würde.

Wir haben nun vom Vermessungsamt Laa einen Plan (siehe Anhang) bekommen, laut welchem das Grundstück allerdings nur 730 m² hat. Da wir auf dem Grundstück ein EFH bauen möchten, müssen wir für den Einreichplan das Grundstück ohnehin neu vermessen lassen. Die genaue Größe wissen wir also danach.

Des Weiteren gibt es wohl auch noch einen Teil (Spitz bei der Kreuzung), den wir wieder an die Gemeinde abtreten müssen aufgrund des Kreuzungsbereichs. Dieser Bereich umfasst vermutlich weitere 20 – 30 m² (genaue Daten wissen wir erst nach der Vermessung).

Somit hat unser Grundstück ca. 70 m² weniger, als wir erworben haben. Außerdem muss dafür ein Teilungsplan von einem Geologen erstellt werden, bei dem sich die Kosten laut Anbot (siehe Anhang) auf € 564,-- belaufen.

Von dieser Abtretung haben wir zum Ersten mal gehört und wundern uns, warum wir von der Gemeinde ein Grundstück erwerben und anschließend einen Teil wieder abtreten und dazu noch die Kosten für einen Teilungsplan übernehmen müssen.



Zusammengerechnet hat unser Grundstück voraussichtlich ca. 70 m² weniger, als wir gekauft haben.

Bei einem damals vereinbarten Preis von € 70,-- pro m² handelt es sich dabei um Mehrkosten für uns von ca. € 5000,- + zusätzliche weitere ca. € 600,-- für den Teilungsplan, was zu einer nicht außer Acht zu lassenden Summe führt.

Wir wenden uns mit unserem Anliegen an Sie und hoffen auf eine faire Lösung unseres Problems.

Wir verbleiben mit besten Grüßen, BSc Alexander Österreicher & Bianca Bachmayer"

Rechtlich stellt sich der Sachverhalt dar wie folgt:

- 1. Ankauf eines Grundstückes erfolgt nach Ausmaß laut Grundbuchsstand und ist dieser nicht rechtsverbindlich, es sei denn, das GST ist bereits vermessen und im Grenzkataster eingetragen. Wenn der Käufer allfällige Differenzen zum Naturstand ausschließen möchte, könnte er das GST vor Ankauf auch vermessen lassen. Im Gegenstande wurde wie üblich vor dem Ankauf von den Käufern nicht vermessen und ergibt sich laut "Vermessung" aus der DKM eine Fläche von 730 m², daher eine Differenz zur Fläche laut Grundbuch/Kaufvertrag von 783 m² im Ausmaß von ca. 53 m².
 - Tatsächlich wurde das GST bis dato nicht vermessen und ist auch die Information aus der DKM rechtlich nicht verbindlich, sondern eine Orientierung.
- 2. Die von den Käufern angesprochene Verpflichtung der Abtretung einer Teilfläche auf Grund der Widmung als Verkehrsfläche war für beide Seiten bei Abschluss des Kaufvertrages aus dem Flächenwidmungsplan ersichtlich und wurde weder von den Käufern noch von der Stadtgemeinde als Verkäuferin thematisiert.

Die sich gem. §12 NÖ BauO ergebende Abtretungsverpflichtung anlässlich Neubau eines Gebäudes trifft grundsätzlich den jeweiligen Eigentümer des GST.

Wäre die Abtretungsverpflichtung vor Abschluss des Kaufvertrages angesprochen worden, wäre zu vereinbaren gewesen, ob für diese Fläche, Flächenausmaß It. DKM ca. 47 m², von den Käufern ein anderer Grundpreis zu zahlen ist oder nicht. Selbstverständlich steht es der Stadtgemeinde als Eigentümerin privater Grundstücke als Verkäuferin frei, den Kaufpreis zu gestalten.

3. Bezüglich der von den Käufern angesprochenen Kosten der für die Abtretung erforderlichen Vermessung und Erstellung eines Teilungsplanes ist festzuhalten, dass diese Kosten denjenigen treffen, der die Abtretungsverpflichtung auslöst, also den GST- Eigentümer bzw. denjenigen, der auf dem GST ein Bauwerk errichtet. Im Gegenstande also die Käufer.

Darüber hinaus ist die Vermessung bzw. Grenzfeststellung für die Einreichung des Bauvorhabens gem. § 19 NÖ BauO für Frau Bachmayer und Herrn Österreicher jedenfalls erforderlich.



Zusammenfassend fallen folgende Flächen vom Ankauf laut Grundbuchsstand für die Käufer weg:

Flächendifferenz Grundbuchsstand - Naturstand	It. DKM ca. 53 m ²
Abtretungsverpflichtung § 12 NÖ BauO	It. DKM ca. 47 m ²

In der Sitzung des GRA 2 vom 30. Jänner 2020 war daher zu entscheiden, ob, und wenn ja in welcher Höhe ein Teil des Kaufpreises von der Stadtgemeinde an die Käufer rückerstattet wird.

Frau STR Hugl hat während der Behandlung der Angelegenheit wegen Befangenheit nicht an der Sitzung teilgenommen.

STR Dr. Beber stellte folgenden Antrag:

Die Antragsteller werden auf den abgeschlossenen Kaufvertrag verwiesen bzw. dahingehend, dass der Ankauf nach Grundbuchsstand erfolgt ist und eine tlw. Rückerstattung des Kaufpreises daher nicht möglich ist.

Dafür: 5 Stimmen (STR Beber, STR Liebminger, GR Bachler, GR Galler, GR Sroufek) Dagegen: 5 Gegenstimmen (GR Fenz, GR Rabenreither, STR Strobl, GR Fröhlich, GR Ing. Thalhammer).

GR Thalhammer stellte den Antrag, den Käufern den Kaufpreis für die Flächendifferenz zwischen Grundbuchsstand und Naturstand rückzuerstatten.

Dafür 5 Stimmen (GR Fenz, GR Rabenreither, STR Strobl, GR Fröhlich, GR Ing. Thalhammer)

Dagegen 5 Stimmen: (STR Beber, STR Liebminger, GR Bachler, GR Galler, GR Sroufek)

Da sich im GRA 2 keine Mehrheit für die abgestimmten Varianten fand, wurde einstimmig beschlossen, die Entscheidung bis zum Stadtrat zu vertagen.

Nach ausführlicher Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, dass die Abtretungsfläche wie in allen anderen gleichgelagerten Fällen zu akzeptieren ist, jedoch der Kaufpreis für die Flächendifferenz zwischen Grundbuchstand und Naturstand (53 m²) von der Stadtgemeinde Mistelbach rückerstattet werden soll.

Der Vorsitzende beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 001000/8400002000 durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bei anderen Positionen des gleichen Ansatzes.

Einstimmig genehmigt.

STR Hugl hat während der Behandlung des Punktes d) wegen Befangenheit nicht an der Sitzung teilgenommen.



e) Ebendorf Entwicklungs GmbH, Wien, Dienstbarkeitsvertrag, KG Ebendorf

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 15. Mai 2019 wurde mit der Ebendorf Entwicklungs GmbH, Schuchardtstraße 7/1,1210 Wien, eine Abtretungsvereinbarung für GST 806/3 NEU gem. Teilungsplan des DI Brezovsky GZ 8107/18 (Verkehrsfläche) abgeschlossen. Diese Vereinbarung war erforderlich, weil einerseits die Ebendorf Entwicklungs GmbH auf Entschädigung gem. § 12 Abs. 5 NÖ BauO für die 7 Meter Breite übersteigende Abtretungsfläche verzichtet.

Andererseits wurde vereinbart, dass die abgetretene Fläche, in der Natur eine Grünfläche, bis zur tatsächlichen Herstellung einer Verkehrsfläche durch die Stadtgemeinde von der Ebendorf Entwicklungs GmbH bzw. den Käufern der errichteten Einfamilienhäuser als Grünfläche bzw. als Garten benützt werden darf.

Mit Schreiben vom 30. Jänner 2020 teilte die Sorealis Entwicklungs & Verwertungs GmbH, vertreten durch Herrn Mag. Sascha Nevoral, mit, dass der Teilungsplan nunmehr grundbücherlich durchgeführt wurde und übermittelte eine Servitutsvereinbarung, mit der für die Stadtgemeinde das Geh- und Fahrrecht zum abgetretenen GST 806/3 über die neu geschaffenen Baugrundstücke GST 330/3, 807/4, 806/5 und 807/3 grundbücherlich sichergestellt wird.

Stadträtin Hugl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dem Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zwecks grundbücherlicher Sicherstellung des Geh-, Fahrund Leitungsrechtes für GST 806/3 über die GST 330/3, 807/4, 806/5 und 807/3 der Ebendorf Entwicklungs GmbH bzw. deren rechtliche Nachfolger die Zustimmung erteilen. Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Dienstbarkeitsvertrages anfallende Kosten und Gebühren sind von der Ebendorf GmbH zu tragen.

Einstimmig genehmigt.

f) ARA/Kanalisation, Grundankauf von Republik Österreich (KG Paasdorf)

Ankauf GST 6629, 6186 und 6182, KG Paasdorf, von Republik Österreich für ARA bzw. Kanalisation. KG Paasdorf

Mit Schreiben WA1-ÖWG- 33032/229-2020 vom 5. Februar 2020 teilte das Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser, Abt. Wasserrecht und Schifffahrt mit, die GST 6629, 6186 und 6182 auf Antrag der Stadtgemeinde mit Bescheid vom 31. Oktober 1997 aus dem öffentlichen Wassergut ausgeschieden wurden.

Den Erhebungen der Abt. Wasserrecht und Schifffahrt zufolge hat die Stadtgemeinde den seinerzeit vom Bundesministerium für Finanzen vorgeschriebenen Kaufpreis in der Höhe von ATS 138.600,-- im Jahr 1997 bei der Finanzlandesdirektion für Wien, NÖ und Burgenland zur Einzahlung gebracht.

Allerdings ist aus dem aktuellen Grundbuchsauszug ersichtlich, dass sich die Grundstücke nach wie vor im Eigentum der Republik Österreich befinden.

Laut Auskunft der Steuer- und Zollkoordination wurde von der Stadtgemeinde bis dato kein Kaufvertrag zur Unterzeichnung vorgelegt.

Es ist daher nunmehr ein Kaufvertrag im Einvernehmen mit der Steuer- und Zollkoordination erstellen zu lassen und nach beidseitiger Unterfertigung durch die Vertragsparteien dieser grundbücherlich durchführen zu lassen.

Die Kanzlei Marschitz & Beber wurde am 27. Februar 2020 mit der Erstellung des Kaufvertrages beauftragt.

Stadträtin Hugl beantragt, der Gemeinderat wolle Folgendes beschließen: Abschluss eines Kaufvertrages zwecks grundbücherlicher Übertragung der GST 6629, 6186 und 6182, KG Paasdorf, an die Stadtgemeinde.

Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Vertrages anfallenden Kosten und Gebühren sind von der Stadtgemeinde zu tragen.

Bedeckung: Infrastruktur 728000 / 851000

Einstimmig genehmigt.

Stadtrat Dr. Beber hat während der Behandlung des Punktes f) wegen Befangenheit nicht an der Sitzung teilgenommen.

g) Radweg KG Frättingsdorf, Grundankäufe

Für die Neuerrichtung des Radweges in Frättingsdorf entlang der Landesstraße ist es erforderlich, von privaten Grundstückseigentümern gem. zeichnerische Darstellung des DI Brezovsky, GZ 8038/18, vom 29. Juni 2018, folgende Flächen anzukaufen:

GST	Name	m²	Preis
1932	Dorfinger Karl und Theresia	41,00 m ²	€ 122,18
1936	röm.kth. Pfarre Hörersdorf	90,00 m ²	€ 268,20
1940	Schön Paul und Theresia	70,00 m ²	€ 208,60
Gesamt			€ 598,98

Im GRA 5 am 21. Oktober 2019 wurde beschlossen, den Grundstückseigentümer einen Kaufpreis in der Höhe von € 2,98/m² anzubieten und waren die Grundstückseigentümer mit dem Kaufpreis einverstanden.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 15. Jänner 2020 dazu folgenden Beschluss gefasst: Grundankauf für Radweg gem. Plan des DI Brezovsky, GZ 8038/18, vom 29. Juni 2018, zum Gesamtpreis von € 598,98.

Bedeckung: 060000 oder 003000/612 000 4000

Stadträtin Hugl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dem Grundankauf die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



Zu 15.) Puppentheatertage

a) 41. Puppentheatertage 2019, Abrechnung

Die Abrechnung für die 41. Internationalen Puppentheatertage 2019 liegt vor:

EINNAHMEN	BUDG	ET (PLAN)	ABRECHN	UNG (IST)
Eintrittserlöse	€	28.000,00	€	32.283,56
Inserate	€	18.000,00	€	15.299,04
Sonstige Einnahmen (Souvenirverkauf, Kostenersatz)	€	1.500,00	€	1.081,20
Land Niederösterreich, Abt. Kunst und Kultur	€	42.000,00	€	42.000,00
Land Niederösterreich, andere Abteilungen	€	2.500,00	€	2.500,00
SUMME EINNAHMEN (in bar)	€	92.000,00	€	93.163,80

AUSGABEN (in bar)	BUDGET (PLAN)	ABRECHNUNG (IST)	
KünstlerInnengagen (inkl. Reisekosten)	€ 41.000,00	€ 39.814,44	
Honorar Intendanz	€ 12.000,00	€ 11.602,91	
Unterkunft und Verpflegung Puppenspieler	€ 8.000,00	€ 6.231,59	
Marketing, Bewerbung, Öffentlichkeitsarbeit	€ 13.400,00	€ 13.247,69	
Abgaben, Gebühren, AKM	€ 3.500,00	€ 2.607,63	
Materialkosten	€ 500,00	€ 472,50	
Druck- bzw. Herstellungskosten	€ 12.800,00	€ 12.084,06	
Licht- und Tontechnik, Jet Ticket, sonstige technische Ausstattung	€ 6.000,00	€ 6.604,57	
Aussendungen, Portokosten	€ 1.500,00	€ 1.483,49	
Rahmenprogramm (Ausstellungen, Auslagenwettbewerb, Eröffnung, Weinverkostung)	€ 6.300,00	€ 5.651,40	
Summe AUSGABEN (in bar)	€ 105. 000,00	€ 99.800,28	
Löhne und Gehälter Projektkosten (Normalarbeitszeit + Überstunden) Mitarbeiter Stadtgemeinde Mistelbach	€ 35 000,00	€ 34.823,89	
GESAMTPROJEKTKOSTEN	€ 140. 000,00	€ 134.624,17	
BARANTEIL Gemeinde	€ 13.000,00	€ 6.636,48	

In diesem Jahr sind die Einnahmen durch eine Erhöhung der Preise sowie durch verstärkte Marketingmaßnahmen gestiegen. Durch eine Verringerung der Ausgaben konnte der Baranteil auf € 6.636,48 reduziert werden.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.



b) 42. Internationale Puppentheatertage 2020, Projektkalkulation

Die 42. Internationalen Puppentheatertage werden von 14. bis 18. Oktober 2020 unter dem Motto "Nachtschwärmer" stattfinden. Im Voranschlag 2020 sind für die Puppentheatertage Ausgaben in Höhe von € 105.000,-- vorgesehen. Die Einnahmen sind mit € 92.000,-- kalkuliert.

Die Projektkalkulation für die 42. Internationalen Puppentheatertage liegt vor:

EINNAHMEN	BUDGE	T (PLAN)
Eintrittserlöse	€	30.000,00
Inserate	€	16.000,00
Sonstige Einnahmen (Souvenirverkauf, Kostenersatz)	€	1.500,00
Land Niederösterreich, Abt. Kunst und Kultur	€	42.000,00
Land Niederösterreich, andere Abteilungen	€	2.500,00
EINNAHMEN (in bar)	€	92.000,00
AUSGABEN (in bar)	BUDG	ET (PLAN)
KünstlerInnengagen (inkl. Reisekosten)	€	41.000,00
Honorar Intendanz	€	12.000,00
Unterkunft und Verpflegung Puppenspieler	€	8.000,00
Marketing, Bewerbung, Öffentlichkeitsarbeit	€	14.400,00
Abgaben, Gebühren, AKM	€	3.500,00
Materialkosten	€	500,00
Druck- bzw. Herstellungskosten	€	12.800,00
Licht- und Tontechnik, Jet Ticket, sonstige technische Ausstattung	€	6.000,00
Aussendungen, Portokosten	€	1.500,00
Rahmenprogramm (Ausstellungen, Auslagenwettbewerb, Eröffnung)	€	5.300,00
AUSGABEN (in bar)	€ ′	105 000,00
Löhne und Gehälter Projektkosten (Normalarbeitszeit + Überstunden) Mitarbeiter Stadtgemeinde Mistelbach	€	35 000,00
GESAMTPROJEKTKOSTEN	€ ′	140.000,00
BARANTEIL Gemeinde	€	13.000,00

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 29. Jänner 2020 folgenden Beschluss gefasst: Die 42. Internationalen Puppentheatertage sollen laut vorgelegter Kalkulation durchgeführt werden.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: VA 2020 728000 u.a./329000 2002

Bei 2 Gegenstimmen (Gemeinderäte Netzl und Adami) genehmigt.



Stadtrat Dr. Beber nimmt wieder an der Sitzung teil.

Zu 16.) Aufhebung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat, den Stadtrat und die Gemeinderatsausschüsse (Dringlichkeitsantrag)

Die Gemeinderatsmitglieder der LaB, SPÖ und NEOS beantragen, die in der Gemeinderatssitzung vom 14. März 2018 beschlossene Geschäftsordnung für den Gemeinderat, den Stadtrat und die Gemeinderatsausschüsse aufzuheben.

Der Vorsitzende bringt den Antrag auf Aufhebung der Geschäftsordnung zur Abstimmung.

Bei 1 Gegenstimme (Stadtrat Dr. Beber) genehmigt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den ausscheidenden Gemeinderatsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit und gibt bekannt, dass in der abgelaufenen Gemeinderatsperiode 2015 bis 2020 von den 1.689 Beschlussanträgen 1.368 im Gemeinderat einstimmig beschlossen wurden.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Folgende Tagesordnungspunkte werden gemäß § 47 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung in eine nicht öffentliche Sitzung verwiesen:

- 17.) Nebengebührenordnung
- 18.) Bestandverträge
- 19.) Fortsetzung des Dienstverhältnisses
- 20.) Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen, Änderung
- 21.) Betrauung mit Funktionsdienstposten
- 22.) Einverständliche Lösung eines Dienstverhältnisses
- 23.) Befreiung von der Ablegung der Gemeindedienstprüfung
- 24.) Wiedereingliederungsvereinbarung

Hinweis: Über diese nicht öffentliche Sitzung wurde gemäß § 53 Abs. 7 NÖ Gemeindeordnung ein gesondert abgelegtes Sitzungsprotokoll aufgenommen.